

# Gerichts

# Zeitung.



Das Gesetz unsere Waffe,  
Berechtigt unser Ziel.

Zeitschrift

Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege  
des In- und Auslandes,  
verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:  
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)  
je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:  
W. Quanter in Berlin.

Sonnabend, den 28. Februar.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich  
vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.  
In Berlin einschließl. . . . . 2 Mark 40 Pf.  
Dringelohn . . . . . monatlich . . . . . 80 Pf.

Inserate:  
die viergespaltene Zeile 40 Pf.,  
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:  
Gustav Behrens (Hermann Förstner)  
W. Charlottenstraße 27.

Mit dem 1. März beginnt für Berlin ein neues Monats-Abonnement für März zum Preise von 80 Pf., einschließlich des Dringelohns, und zu 75 Pf. beim Selbstabholen aus unserer Expedition. Bestellungen nehmen die in Wohnungsanzeiger aufgeführten Zeitungs-Expedition und die unterzeichnete Expedition an.  
Sämtliche Postanstalten des Deutschen Reiches nehmen für den Monat März Abonnements zum Preise von 84 Pf. auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“ entgegen.  
Expedition der „Berliner Gerichts-Zeitung“, W. 27. Charlottenstraße 27.

## Landgericht I.

### Erste Strafkammer.

Als eines Tages der Herr Staatsanwalt von Paris zuweilen nach beendeter Sitzung der vierten Strafkammer, in welcher er als Vertreter der Anklagebehörde fungiert hatte, sich in sein im zweiten Stockwerk belegenes Amtszimmer zurückgezogen und seine Akten sorgfältig beiseite gelegt hatte, wollte er sich in seinen kostbaren Pelz hüllen und sein Heim aufsuchen. Zu seinem nicht geringen Schrecken machte er jedoch die unangenehme Entdeckung, daß das kostbare Kleidungsstück spurlos verschwunden war. Daß jemand eine so bodenlose Frechheit besitzen sollte, um aus dem Dienstzimmer den Pelz zu stehlen und mit demselben durch das ganze, sehr beliebte Gerichtsgebäude zu gehen, das schien selbst dem Staatsanwalt, der doch schon so manchen frechen und vermegenen Spitzhüben angeklagt hatte, kaum möglich; leider aber war das schier Wunderbare dennoch geschehen; der Herr Staatsanwalt war um eine Erfahrung reicher und um einen kostbaren Pelz ärmer.

Schon nach wenigen Tagen war es gelungen, einen Menschen zu ermitteln, der des Diebstahls so dringend verdächtig war, daß seine Festnahme erfolgen konnte, umso mehr, als ein Angestellter des Gerichts, dem am Tage des Diebstahls ein Mann in ärmlicher Kleidung, aber kostbarem Pelze aufgefallen war, diesen in der Person des Festgenommenen mit Sicherheit wiedererkannte. Der mutmaßliche Dieb, der Rutscher Otto Hiller, wurde des Diebstahls angeklagt. Der Pelz konnte jedoch nicht ermittelt werden.

Im gestrigen Termin leugnete der Angeklagte jede Schuld; er wollte nicht allein von dem Diebstahl nichts wissen, sondern er erbot sich auch, einen Alibi Beweis anzutreten; denn er könne Personen bezeichnen, von denen er zur Zeit des Diebstahls außerhalb des Gerichtsgebäudes gesehen worden sei. Der Gerichtsdienster Starke, welcher gestern als Zeuge vernommen wurde, gab an, er habe an dem Tage des Diebstahls einen Mann mit ledernen Gamaschen, in ärmlicher Kleidung und kostbarem Pelz das Gerichtsgebäude verlassen sehen. Ihm, dem Zeugen, sei wegen des Kontrastes in den einzelnen Kleidungsstücken der Mann aufgefallen, und er habe ihn sich genau angesehen; jetzt vermöge er den Angeklagten mit vollster Bestimmtheit als diesen Mann zu bezeichnen, und ein Irrtum seinerseits sei völlig ausgeschlossen.

Der Staatsanwalt hielt die Schuld des Angeklagten für zweifellos erwiesen. Der Angeklagte habe an dem Tage des Diebstahls bei der Staatsanwaltschaft zu thun gehabt; er sei mit Bestimmtheit von dem Zeugen festgestellt worden. Er, der Staatsanwalt, hege wegen einer Verurteilung kein Bedenken und beantrage 2 Jahre Gefängnis. Der Gerichtshof glaubte doch, dem Angeklagten den angebotenen Alibi Beweis nicht abschlagen zu dürfen. Es sei ja sicher, daß der Beweis nicht zu führen sei; aber der Gerichtshof könne doch die Verteidigung nicht beschränken. Der Angeklagte werde durch die Verurteilung allerdings nichts weiter erreichen, als daß er um so viel länger in Untersuchungshaft sitzen müsse.

### Dritte Strafkammer.

Es ist gewiß eine schöne Sache um eine selbständige Existenz; aber daß man außerordentlich sorgfältig zu Werke gehen muß bei der Gründung einer solchen, das hat der Werkzeugmacher Otto August Wersing erfahren müssen. Wersing hatte sich mit einem Kapitalisten namens Zimmermann zusammen gethan, und beide wollten eine größere Werkstätte zur Fabrikation von Werkzeugen gründen. Zimmermann sollte das Unternehmen mit den nötigen Geldmitteln decken, und Wersing warf sein technisches Können in die Waagschale. Von einem

Maschinenlieferanten wurden zwei Maschinen im Gesamtwerte von 1067,70 Mk. entnommen. Da nun der Lieferant nicht wissen konnte, ob sich das Unternehmen rentieren werde, wollte er sich wenigstens nach Möglichkeit sichern, und er schloß deshalb mit Zimmermann einen Vertrag ab, nach welchem die Maschinen so lange sein Eigentum bleiben sollten, bis die letzte Rate gezahlt sei. Nach einiger Zeit schien dem Lieferanten auch trotz dieses Vertrages die Sache noch nicht sicher genug, und er ließ sich Wechsel auf den Beitrag der einzelnen Raten ausstellen, die am Tage der fälligen Raten ebenfalls fällig wurden.

Anfangs konnten die beiden Unternehmer die Raten zahlen, später war es ihnen jedoch nur noch mit großen Schwierigkeiten möglich, und Zimmermann hielt es nun für besser, sich aus der Schlinge zu ziehen und seinem Compagnon das Geschäft allein zu überlassen. Der Kontrakt mit dem Maschinenfabrikanten und die Wechsel gingen nun auf Wersing allein über, und wollte dieser nicht sofort den Betrieb einstellen, so war er genötigt, sich nach einem andern Geldmann umzusehen. Er fand einen solchen in der Person des Kaufmanns Röttger. Dieser gab 1000 Mk. in das Geschäft und trat als stiller Teilnehmer ein. Um nun sein Geld zu sichern, ließ er sich die Maschinen von Wersing verkaufen, und außerdem mußte ihm Wersing noch einen Anteil von 25 Prozent geben. Wersing dagegen hatte das Recht, die Maschinen, welche nun dem Röttger gehören sollten, zu seinen Arbeiten zu benutzen. Das Abkommen roch deshalb sehr stark nach einem Wuchergeschäft.

Als Wersing auch nach Zuschuß der 1000 Mk. nicht in der Lage war, allen seinen Verbindlichkeiten nachzukommen, und namentlich nicht die Wechsel von dem Maschinenlieferanten zahlen konnte, machte dieser kurzen Prozeß klagte seine Wechsel ein und pfändete. Nachdem er ein obseigendes Urteil erstritten, die Maschinen. Dem Wersing blieb nun nichts weiter übrig, als die Pforten seiner Werkstätte zu schließen und den schönen Traum der Selbstständigkeit zu vergessen.

Als Röttger eines schönen Tages sich nach der Werkstätte begab, um sich nach der Lage der Geschäfte zu erkundigen, fand er geschlossene Thüren. Er suchte nun den Wersing auf, und als dieser ihm erklärte, daß durch die Pfändung der Maschinen der Lebensnerv des Unternehmens durchschnitten sei, da beehrte sich Röttger, die Strafanzeige wegen Betrug gegen Wersing einzureichen. Wersing hatte nämlich, ehe Röttger sich zu der Geschäftseinlage bereitfinden ließ, die Versicherung abgegeben, daß das Inventar der Werkstätte, namentlich die Maschinen, sein Eigentum sei, und daß er darüber frei verfügen könne. Diese Angaben sind falsch gewesen. Wersing wurde auch des Betruges angeklagt.

Im gestrigen Termin gab er an, daß er der Ansicht gewesen sei, die Maschinen gehörten ihm, da sie durch Wechsel bereits gebedt gewesen seien; er habe also mit reinem Gewissen den Kontrakt mit Röttger abschließen können. Der Gerichtshof gelangte jedoch durch die Beweisaufnahme zu der Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten; denn er sei durch den Kontrakt mit dem Lieferanten genau davon unterrichtet gewesen, daß er die Maschinen nicht als sein Eigentum betrachten dürfe. Obwohl nun Röttger seine 1000 Mk. eingeküßt hat, hielt der Gerichtshof die Schuld des Angeklagten unter den obwaltenden Umständen doch für so gering, daß er nur auf 2 Wochen Gefängnis erkannte.

## Landgericht II.

### Zweite Strafkammer.

Die Arbeiter des Eisenwalzwerkes von Dahn in Charlottenburg hatten beschlossen, gemeinschaftlich die

Arbeit niederzulegen, und an einem Sonnabend Morgen rotteten sie sich im Fabrikhof zusammen, um die Streikliste herumgehen zu lassen. Der Fabrikant, dem von dritter Seite schon Mitteilung von dem Vorhaben seiner Leute gemacht worden war, trat nur zwischen die Arbeiter, nahm ihnen die Liste ab und forderte sie auf, sich an die Arbeit zu begeben. Wenn ihm auch zugerufen wurde, er solle sich nicht noch „mauflig“ machen, oder es würden ihm die Rippen eingeschlagen, so wurde doch die Ruhe bald wiederhergestellt. Am meisten bei dieser Zusammenrottung und auch bei der Drohung hatten sich die Schmiedegesellen Bruno Golas und Peter Sepp hervorgethan.

Am Abend bei der Lohnzahlung sollten, damit Unruhen vermieden würden, Golas und Sepp zuletzt ihren Lohn erhalten, wenn die übrigen Arbeiter sich bereits entfernt hätten. Ob das Mittel unter Umständen zur Herbeiführung der Ruhe hätte geeignet sein können, mag dahingestellt bleiben; in diesem Falle trat gerade die entgegengesetzte Wirkung ein; denn die übrigen Arbeiter sammelten sich im Hofe an und nahmen eine immer unruhigere Haltung an, die so weit ausartete, daß ein Polizeibeamter sich ins Mittel legen mußte, um Ruhe zu gebieten und die Leute zum Auseinandergehen aufzufordern. Diese Aufforderung wurde indes garnicht beachtet, und als dann ein zweiter Schutzmann erschien, wurde sogar mit Steinen nach den Beamten geworfen.

Nun schritt einer der Beamten zur Festnahme des Räbelsführers, als welchen er den Golas erkannt hatte. Golas wurde abgeführt. Am Eingang befindet sich das Schanklokal, welches für die Arbeiter der Fabrik bestimmt ist. Der Wirt stand vor der Thür, und nun erklärte Golas, er werde doch erst seine Schulden bezahlen dürfen. Der Beamte rebete ihm zu, dies zu thun; Golas weigerte sich jedoch nun, zu zahlen, und der Beamte erklärte, daß ihn die Angelegenheit des Wirtes überhaupt nichts angehe; er habe lediglich den Golas abzuführen; Da sich Golas widersetzte, eilte ein zweiter Schutzmann seinem Kollegen zu Hilfe. Golas zahlte nun: „Eins, zwei, drei,“ und dabei schlug er mit beiden Armen heftig um sich, als wolle er sich befreien; er wurde jedoch trotz alles Widerstandes überwältigt.

Telegraphisch war der Polizeiwachmeister nach der Fabrik gerufen worden. Er erkundigte sich genau nach allen Vorgängen, und als ihm gesagt wurde, daß auch Sepp sich des Hausfriedensbruches schuldig gemacht habe, veranlaßte er die Festnahme des Sepp, der sich bei seiner Abführung ebenfalls heftig widersetzte. Golas und Sepp wurden der Bedrohung, des Hausfriedensbruches und des Widerstandes angeklagt, und das Amtsgericht Charlottenburg verurteilte beide zu je 2 Monaten und 4 Tagen Gefängnis.

Gegen dieses Urteil legten beide Berufung ein, und gestern behaupteten sie, daß namentlich Herr Dahn und die Polizeibeamten die Schuld an den Unruhen trügen. Golas sei auch nur verhaftet worden, weil er sich geweigert habe, dem Wirt seine Schuld zu bezahlen. Es war jedoch ein vergebliches Bemühen sowohl der Angeklagten als auch ihrer als Zeugen vernommenen Parteigenossen, — aus schwarz ließ sich nicht weiß machen, und der Gerichtshof hielt deshalb die Feststellungen des Vorderrichters aufrecht. Die Strafen seien durchaus nicht zu hoch. Die Arbeiter müßten eben erfahren, daß sie sich nicht alles erlauben dürften, und daß sie durchaus nicht die Herren der Welt seien. Die Berufung wurde verworfen.

Seite eine Beilage.

## Das Nachindossament. (Schluß.)

Vorweg ist ein Druckfehler, welcher sich in Nummer 23 vom 21. d. M. eingeschlichen hat, zu berichtigen. Es ist daselbst von dem mangels Zahlung protestierten Wechsel die Rede, und ist gesagt: Dem ordnungsmäßig protestierten Wechsel sei die Umlaufsfähigkeit genommen, er ist nicht mehr ein wechselfähiges negociables Papier. Das dortige Wort „einziehbares“ Papier ist offensichtlich ein Druckfehler, der überdies auch aus dem Citat der Entscheidung des Reichsgerichts, Band 1 Seite 294, zu berichtigen war.

Einziehbar ist der mangels Zahlung protestierte Wechsel gegen Acceptanten und regreßpflichtige Indossanten; aber ein weiter im regreßpflichtigen Gange in Umlauf zu gehendes Handelspapier ist nicht mehr in Rede.

In Nummer 23 ist das Nachindossament des protestierten Wechsels, in Nummer 24 das des präjudizierten Wechsels behandelt. Es kann hier mitgeteilt werden, daß in den den letzten Fall betreffenden Fragen die Rechtsprechung des obersten österreichischen Gerichtshofes mit der deutschen Rechtsprechung übereinstimmt. Es heißt nämlich in einem Urteil vom 1. Dezember 1885:

„Bei Wechsels, welche nach Ablauf der im Artikel 41 der Wechsel-Ordnung zur Protesterhebung mangels Zahlung bestimmten Frist girirt wurden, verläßt der Rechtsanspruch gegen den Nachindossanten nicht binnen der im Artikel 78 der Wechsel-Ordnung, sondern binnen der im Artikel 81 der Wechsel-Ordnung bestimmten zweijährigen Frist.“

Lehmann in seinem mehrfach angeführten Wechselrecht (Stuttgart, Ferd. Enke) sagt Seite 497 zutreffend: „Das Nachindossament eines präjudizierten Wechsels hat sämtliche Wirkungen eines Vollindossaments. Es begründet für den Indossanten die Verpflichtung zur gesetzlich fixierten Schadloshaltung für den Fall der Nichtzahlung und zur Sicherstellung für den Fall der Annahmeverweigerung, und für den Fall der Unsicherheit des Acceptanten bzw. des Ausstellers eines eigenen Wechsels.“

Es mag hier genügen, darauf aufmerksam zu machen, daß v. Carsten, Lehrbuch des Wechselrechts (S. 293), in dem Nachindossament kein Sichtwechsel erkennen will. Nachfolge wird seine Ausführung nicht haben.

Werfer wir noch einmal einen Blick auf die Ausführungen in den letzten Nummern, so ist das Nachindossament des präjudizierten Wechsels als ein Sichtwechsel bezeichnet, der innerhalb zwei Jahre vom Datum des Nachindossaments präsentiert bzw. protestiert sein müsse. Da nun der Acceptant bzw. Aussteller des eigenen Wechsels drei Jahre vom Tage des Verfalls haftet, so könnte der Nachindossant, welcher das Nachindossament erst kurze Zeit vor Ablauf der drei Jahre giebt, länger haften als der Acceptant bzw. Aussteller des eigenen Wechsels. Dies kann nicht gelten. Die zweijährige Präsentationsfrist des Nachsichtwechsels ist also dahin zu verstehen, daß sie jedenfalls die Haftung des Acceptanten bzw. Ausstellers des eigenen Wechsels zeitlich nicht überschreitet.

Angeschlossen seien zur Vergleichung die einschlägigen Bestimmungen fremdländischer Wechsel-Ordnungen.

Dem Artikel 16 der Allgemeinen Deutschen Wechsel-Ordnung entspricht § 734 des schweizerischen Obligationenrechts:

„Wenn ein Wechsel indossiert wird, nachdem die für die Protesterhebung mangels Zahlung bestimmte Frist abgelaufen ist, so erlangt der Indossatar die Rechte aus dem etwa vorhandenen Accept gegen den Bezogenen und Regreßrechte gegen diejenigen, welche den Wechsel nach Ablauf dieser Frist indossiert haben.“

„Ein solcher Wechsel ist, sofern er bereits acceptiert war, binnen drei Jahre, vom Verfalltage an gerechnet, sofern er dagegen nicht acceptiert war, innerhalb eines Jahres, vom Datum des ersten Nachindossaments an, wie ein Sichtwechsel zur Zahlung zu präsentieren.“

„Ist aber der Wechsel von dem Indossanten bereits mangels Zahlung protestiert worden, so hat der Indossatar nur die Rechte seines Indossanten gegen den Acceptanten, den Aussteller und diejenigen, welche den Wechsel bis zur Protesterhebung indossiert haben. Auch ist in einem solchen Falle der Indossant nicht wechselfähig verpflichtet.“

Eine Vergleichung mit Artikel 16 der Allgemeinen Deutschen Wechsel-Ordnung ergibt, daß Absatz 1, 3 des § 734 übereinstimmen mit Artikel 16, Absatz 1, 2. Dazwischen ist ein Absatz eingeschoben, welcher zwischen acceptierten und nicht acceptierten Erträgen unterscheidet, was dem deutschen Wechselrecht fremd ist. Die Präsentationsfrist von einem Jahre ist in § 750 überhaupt für Sichtwechsel abweichend von der zweijährigen Frist des Artikel 31 Wechsel-Ordnung festgesetzt.

In § 827 Biffer 3 ist der § 734 auch für eigene Wechsel für anwendbar erklärt. Diese Anwendung ergibt, da der Aussteller hier dem Acceptanten gleich steht, daß solche nachindossierten Wechsel binnen drei Jahre nach der Ausstellung zur Zahlung vorzulegen sind.

Das französische Wechselrecht des code civil, Artikel 136, unterscheidet nicht zwischen Indossament vor und nach Verfall. Dr. D. Vorhardt, Sammlung der Wechsel-Gesetze, Seite 154; Spaeng, Wechselrecht, Seite 57.

Das belgische Gesetz vom 20. Mai 1872 bejagt im Artikel 26: „Das Eigentum an einem Wechsel wird mittels Giro übertragen selbst nach dem Verfalltage nebst den damit verbundenen hypotheta-

rischen Garantien. Ist jedoch das Giro nach dem Verfalltage erfolgt, so kann der Bezogene dem Cessionar gegenüber die Einreden geltend machen, die ihm gegen den Inhaber des Wechsel zur Zeit der Fälligkeit zustanden.“

Ein Unterschied zwischen rechtzeitig protestiertem und präjudiziertem Wechsel wird nicht gemacht. Es ist früher hervorgehoben, daß nach deutschem Wechselrecht auch die Einreden gegen die etwaigen Zwischenindossanten zusehen; dies verjagt das belgische Recht. Die Bestimmungen des englischen Wechselrechts (Spaeng, Seite 58) gehen dahin:

10. Wenn ein Wechsel nach Verfall acceptiert oder indossiert wird, so soll er bezüglich des Acceptanten oder eines Indossanten, welche in dieser Weise acceptieren oder indossieren, als ein auf Sicht zahlbarer Wechsel betrachtet werden.

36. Wenn ein verfallener Wechsel begeben wird, so kann er nur begeben werden, behaftet mit allen Mängeln des Titels, welche ihm bei seiner Fälligkeit anhafteten, und kann von da an kein Nehmer desselben ein besseres Recht erwerben oder gewahren als dasjenige der Person, von welcher er die Wechsel erwarb.

Das Reportgeschäft wird vom Reichsgericht, I. Civilsenat, im Urteil vom 8. November 1890 zutreffend, wie folgt, erklärt: „Wenn der Käufer von Effekten per ultimo, der auf deren Steigen spekuliert, diese Hoffnung nach dem Ultimo-Kursen geläuscht oder nicht in dem erwarteten Umfange erfüllt sieht, so kann er durch effektive Abnahme der Effekten und vorläufiges Behalten derselben sich noch die Aussicht demnächstigen Steigens des Kurzes derselben nutzbar machen. Diesem Zwecke für den Fall, daß er selbst die nötigen Mittel zur effektiven Abnahme nicht besitzt, dient das sogenannte Reportgeschäft. Für den Geldbedürftigen dem Zweck, sich aus Effekten, ohne dieselben erdgiltig zu verlieren, für eine bestimmte Zeit gegen eine Vergütung Geld zu verschaffen, für den Geldgeber dem Zweck, sein Geld in dieser Weise nutzbringend anzulegen, dienend, ist dieses Geschäft nach seiner rechtlichen Konstruktion stets Verkauf der Effekten an den Geldgeber gegen Barzahlung und gleichzeitiger Wiederankauf derselben seitens des Geldsuchenden von dem Geldgeber für einen bestimmten späteren Termin zu dem Verkaufspreise zuzüglich eines der erforderlichen Zinsvergütung entsprechenden Aufschlags. Diese Reportierungen können nun auch mit derselben Person, von welcher der auf das Steigen Spekulierende die Effekten abzunehmen hat, statt mit einem Dritten vorgenommen werden. Der Gegenkontrahent des per ultimo durch Befragung seinerseits zu erfüllenden Effektengeschäfts ist es dann, der selbst die vom Käufer ihm abzunehmenden Effekten für denselben herinnimmt und sie ihm gegen Vergütung bis zum Ultimo des nächsten Monats hält. Die Erfüllung des ursprünglichen Geschäfts, nach welchem dieser Kontrahent Effekten zum Verkaufskurs per ultimo des laufenden Monats zu liefern hat, und die Erfüllung des ersten Teils des Reportgeschäfts, nach welchem dieselbe Person als Käufer die gleiche Anzahl von Effekten von dem am ursprünglichen Geschäft als Käufer Beteiligten ebenfalls zu diesem Ultimo zum Liquidationskurs abzunehmen hat, vollziehen sich, statt durch ein überflüssiges Hin- und Herliefern und Zahlen, im Wege der Kompensation durch die Zahlung der Differenz, die zu Gunsten des einen oder andern der Kontrahenten sich herausstellt. Von einer Ersetzung des ursprünglichen Effektengeschäfts durch ein reines Differenzgeschäft kann hierbei keine Rede sein.“

Die unter die Bestimmungen des § 11 des Allgemeinen preussischen Landrechts Teil II Titel 6 fallenden erlaubten Privatgesellschaften haben als solche Gerichtsstandschaft. Andersfalls würde, wenn alle Mitglieder einer solchen Gesellschaft als Kläger aufzutreten hätten, oder wenn Klagen gegen alle Mitglieder anzustellen wären, bei einer großen Mitgliederzahl der Gesellschaft und der dadurch bedingten häufigeren Unterbrechung des Verfahrens infolge des Todes des einen oder des andern Mitgliedes die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des einen oder des andern Mitgliedes durch den Verlust der Prozeßfähigkeit eines Mitgliedes mit großen Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten verbunden sein. — Durch wen solche Privatgesellschaft vertreten wird, kann durch das Statut geregelt werden. — Urteil des Reichsgerichts, IV. Civilsenat, vom 25. September 1890.

Ein außerhalb wohnender Weinändler sandte einem hiesigen Gastwirt, mit dem er schon längere Zeit in Geschäftsverbindung stand, vier kleine Fässer Rotwein und erhielt nach Ablauf des Ziels den Rechnungsbetrag dafür zugesandt; umgehend jedoch traf an den Gastwirt die Mitteilung ein, daß er für die vier Fässer noch 12 M. zu zahlen oder dieselben zurückzusenden habe. Da er die Fässer in seinem Keller nicht mehr vorfand, nahm er einen Irrtum vorliegend an und kümmerte sich um dieselben nicht weiter, bis ihm die Angelegenheit durch Zustellung einer Klage wieder ins Gedächtnis zurückgerufen wurde. Im Verhandlungstermin behauptete zwar der Beklagte, seine Schuld längst getilgt zu haben, diese Behauptung indes nicht nachweisen zu können, da er hierüber weder Quittung beizubringen, noch Zeugen namhaft zu machen vermöge, im übrigen auch zu einem Beweise garnicht verpflichtet zu sein, weil er die Fässer in Ermangelung einer Abrede nicht haftbar sei; jedoch hat das Amtsgericht ihn verurteilt, weil nach allgemeinen Grundsätzen und nach Artikel 290 und 351 des Handelsgesetzbuchs dem Verkäufer die übliche Vergütung für die Emballage gebührt. Ist dieselbe nicht mitverkauft, so hat sie der Käufer an den Verkäufer kostenfrei zurückzusenden, wie das Reichs-Oberhandelsgericht wiederholt entschieden hat. (Band 1 Seite 267 und Band 9 Seite 208.) Will demnach der Beklagte der Verpflichtung, die vier in Rede stehenden Fässer im unbeschränkten Werte von 12 M. zu bezahlen, überhoben sein, so hat er nachzuweisen, daß er die ihm nicht mitverkauften Fässer dem Kläger zurückgesandt hat, wozu er nicht imstande gewesen ist.

Der Erste Staatsanwalt in Landsberg a. B. veröffentlicht folgendes: Am 21. Februar 1891 (Sonntag) abends nach acht Uhr hat ein unbekannter Mann die unter sittenpolizeilicher Aufsicht stehende Pauline Wilden auf dem Bahnhofsgebäude des Ostbahnhofs zu Ruffin-Vorstadt an dem Holzschuppen hinter den Abort begleitet, ihr dort plötzlich

mit einem Messer den Unterleib aufgeschlitzt und sich dann schleunigst entfernt. Die etwa zwanzig Centimeter lange Wunde ist lebensgefährlich. Der Thäter ist ungefähr dreißig Jahre alt, von mittelgroßer Gestalt mit blondem Schnurrbart. Er trug dunkelblauen Ueberzieher, grauen, weichen Filzhut, gelbliches Halsuch, vorn mit einer Nadel zugefleht, Stulpschiffel und zeigte sich mit Berliner Verhältnissen genau bekannt, wo er beim Militär gestanden habe. Wahrscheinlich derselbe Mann hat bereits am 18. Dezember 1890 abends an derselben Stelle der Wilhelmine Zimmermann eine fingerlange, tiefe Schnittwunde am Unterleib beigebracht, dann zwischen Weihnachten und Neujahr auf demselben Bahnhof der Ernestine Fried den Unterleib aufschlitzten wollen und ähnliches gegen die Luise Belgerin und die Emilie Müller beabsichtigt. Auch diese vier Mädchen stehen unter sittenpolizeilicher Aufsicht. Wer über den sofort festzunehmenden Thäter irgendwelche Auskunft geben kann, wird bringend um unverzügliche Mitteilung an mich oder die nächste Polizeibehörde ersucht.

In der Bohnung Palisadenstraße 73 überfallen wurde dieser Tage der Pfarrer von der katholischen St. Riud-Gemeinde. In der Dämmerstunde wünschte ein „Schlächter aus der Koppenstraße“ bei der Wirtshauskellnerin des Pfarrers lehteren zu sprechen. Er wurde vorgelassen und drang, sobald er sich im Zimmer des Pfarrers befand, auf diesen unter einer Flut roher Schimpfworte ein. Dem Pfarrer gelang es, als er sich von seinem ersten Schreien erholt hatte, in ein anstößendes Zimmer zu entweichen und mittels des elektrischen Haustelegraphen den Küster zu Hilfe zu rufen. Mit Hilfe desselben wurde der Eindringling übermächtig und einem Schutzmänn zum Transport auf die Polizeiwache in der Frankfurter Straße übergeben. Hier stellte es sich heraus, daß man es mit einem schon achtmal bestrafte Menschen zu thun hatte. Der Pfarrer hat nur eine kleine Hautabschürfung im Gesicht davongetragen.

Das Hochstaplerium geht in Berlin zuwellen mit einer Frechheit vor, die verblüffend wirkt. Von einem ihrer Leser wird der „Bos. Stg.“ folgendes geschrieben: „Vor einigen Tagen meldete sich bei einer Dame, die mit mir in demselben Hause wohnt, eine anständig gekleidete Frauensperson, erzählte ihr, daß sie meine Nichte und in Rot befindlich sei. Ich hätte sie allerdings sehr reichlich antersüßt; aber bei ihrer großen Notlage sei sie dennoch gezwungen, fremde Wildthätigkeit in Anspruch zu nehmen. Auf diese Vorspielungen hin erhielt sie ein leider sehr reichliches Geldgeschenk, und das geschah, während ich, der diese Lüge sofort hätte entlarven können, eine Treppe höher an meinem Arbeitstische saß. Aber damit nicht genug. Dieselbe Frauensperson klingelt an meiner Thür, und um das Terrain zu sondieren, richtet sie an meine Tochter, welche öffnet, die Frage, ob ich ihr nicht sagen könne, wo Herr Professor Z. wohne (sie nannte den Namen eines sehr bekannten Universitätsprofessors). Ich ließ ihr hinausgehen, daß mir der Herr persönlich unbekannt sei, und darauf erwiderte sie entschuldigend, die Dame in der Bohnung unter mir habe ihr gesagt, ich würde die Bohnung desselben kennen. Die mir nachträglich klar wurde, war dieses Manöver nur in Scene gesetzt, um zu erforschen, ob ich zu Hause sei und, falls dies der Fall, das Terrain zu verlassen.“ Ähnliche Dinge mögen öfter vorkommen, ohne daß eine spätere Aufklärung erfolgt, die auch in diesem Falle nur durch einen Zufall herbeigeführt wurde. Wir richten an unsere Leser die Warnung, niemandem, der unter Vorhütung eigenständlicher Zustände und Verhältnisse bettelt, ein Wort zu glauben, das er nicht durch Zeugnisse belegen kann. Zu dem Schritt, in solchen Fällen wie der geschilderte sogleich die Polizei herbeizurufen, um die Probe auf die Wahrheit der vorgepiegelten Umstände zu machen, entschließt sich erfahrungsmäßig selten jemand. Wer es thut, wird sich häufig ein Verdienst um die bürgerliche Gesellschaft und Festhaltung der Wahrheit erwerben. Die zweideutigen Formen des Bettelns haben gerade in der letzten Zeit und in denjenigen Stadtteilen, die man als bevorzugte betrachtet, einen unermesslichen Umfang angenommen.“

In einem Anfälle von Trübsein stürzte sich am Mittwoch Vormittag ein etwa 30 Jahre alter Bildhauer Marcell aus dem Fenster seiner in der Steglitzerstraße gelegenen Bohnung hinaus und wurde so schwer verletzt, daß er nach einem Krankenhause gebracht werden mußte. Der junge Mann ist durch das tragische Ende des Professors Quertzen, bei welchem er gearbeitet hat, und dessen Frau in Melancholie verfallen; eine andere Ursache zu seinem Trübsein oder ein sonstiges Motiv zu der That liegt nach den bisheriger Ermittlungen nicht vor. Der Unglückliche ist unterdessen trotz der besten ärztlichen Hilfe und der sorgsamsten Pflege, die ihm im Krankenhause zu teil wurde, seinen Verletzungen erlegen. Die aus telegraphische Nachricht von Kiel herbeigeleiteten Eltern des Künstlers fanden den Sohn bereits als Leiche und nahmen nun den Sarg mit in die Heimat.

Dem „Hamburger Korrespondenten“ zufolge hatten einige Matrosen des Schnelldampfers „Augusta Victoria“ im Hafen von Konstantinopel nachts heimlich das Schiff verlassen, um dem Bergütigen nachzugehen. Das Boot, welches sie benutzten, lenierte jedoch, und der Steward Sing aus Berlin erkrankte. Ein ausgelegtes Boot rettete die übrigen, unter denen sich vier Matrosen des Dampfers „Dorezen“ befanden.

Die neuen Bestimmungen, betreffend die erste juristische Prüfung, vom 8. November 1890 treten nach der allgemeinen Verfügung des Herrn Justiz-Ministers vom 21. d. M. nicht bereits mit dem 1. April, sondern erst mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft.

Wegen der geplanten räumlichen Trennung der Prozeß-Abteilungen des Amtsgerichts von denen des Landgerichts hat am Montag eine Deputation der Berliner Anwälte unter Führung des Geheimen Justizrats v. Wilmski beim Justizminister Audienz gehabt. Der Minister erörterte eine Stunde lang in eingehender Weise die von den Anwälten vorgebrachten Bedenken, erkannte deren Berechtigung an und billigte den Gegenorschlag, die Grundbuchämter und die Gerichtskasse nach der Neuen Friedrichstraße zu verlegen unter der Voraussetzung, daß die hierzu erforderlichen Räume vorhanden und — was die Hauptsache ist — daß zu den in diesem Falle notwendigen baulichen Veränderungen die erforderlichen Mittel bewilligt werden. Um das letztere Hindernis aus dem Wege zu räumen, will die Deputation beim Finanzminister um eine Audienz nachsuchen. Im Verlauf der Unterredung bemerkte der Justizminister, daß es sich nur um ein Provisorium handle, da

der Plan bestehe, einen Justizpalast im Centrum der Stadt zu errichten.

•• Auf den preussischen Staats-Eisenbahnen wird vom 1. März d. J. ab bei allen Personenzügen, welche regelmäßig mindestens zwei Wagen IV. Klasse führen, stets ein Wagen-Abteilung IV. Klasse als Frauen-Abteilung eingerichtet und als solche bezeichnet werden. Das Zug-Personal ist angewiesen, darauf zu achten, daß die Frauen-Abteilung auf der ganzen, von dem betreffenden Zuge zu befahrenden Strecke beibehalten und nur von Frauen benutzt werde.

•• In Bezug auf die Errichtung eines Ortsstatuts behufs Regelung der Dienststellung der beim Magistrat beschäftigten Assessoren hat der Magistrat nunmehr bei der Stadtverordneten-Versammlung beantragt, daß dieses Statut folgende Bestimmungen enthalten solle: 1) bei dem Magistrat werden nach Maßgabe der einkommensfähigen Mittel juristische Hilfsarbeiter beschäftigt; dieselben können nach einjähriger Probezeit als Gemeindebeamte (Magistrats-Assessoren) ohne Pensionsberechtigung auf sechs Jahre angestellt werden; durch Gemeindevorstand kann demnach die Anstellung auf Lebenszeit mit Pensionsberechtigung erfolgen; 2) der Magistrat ist berechtigt, den auf Grund der Städteordnung gebildeten Verwaltungsdeputationen und Kommissionen einen oder mehrere Magistrats-Assessoren als Justizrat zuzugewinnen. Dieselben werden sodann vom Ober-Bürgermeister ernannt. Sie haben in den von ihnen bearbeiteten Angelegenheiten Stimmrecht in jenen Kollegien, vom Vorsth sind sie jedoch ausgeschlossen.

•• Die Pensions-Zuschuß-Kasse für die Berliner besoldeten Gemeindebeamten und deren Ehefrauen hielt am Dienstag unter dem Vorsitz des Magistrats-Bureau-Vorstehers Goltz, welchem diese Kasse auch ihre Entstehung verdankt, ihre Generalversammlung ab. Nach dem Jahresbericht zählt die Kasse gegenwärtig 2215 Mitglieder und hat innerhalb der kurzen Zeit von fünf Jahren bereits ein Vermögen von 96 000 Mk. angehäuft. Der Voranschlag des Vorstandes, die Zuschußraten für die nächsten drei Jahre auf jährlich 50 Mk. festzusetzen, wurde mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

•• Die Central-Hilfskasse für die Ärzte Deutschlands ist um ein bedeutendes Kapital vermehrt worden. Nach der letzten Nummer der „Deutschen Medizin.“ hat der Kaiser nunmehr die Genehmigung zur Annahme der ihr von dem verstorbenen praktischen Arzt Dr. med. Emil Müller zu teil gewordenen Erbschaft von circa 1 102 906 Mk. gegeben. Außerdem ist der Central-Hilfskasse ein Legat von 1000 Mk. von dem im vorigen Jahre verstorbenen praktischen Arzt Dr. Albert Reinhard in Oberhausen testamentarisch ausgesetzt worden.

•• Den städtischen Beitrag für die Sanitäts-machen hat der Magistrat von 10 000 Mk. auf 40 000 Mk. für das neue Etatsjahr erhöht.

•• Wie der Verwaltungs-Bericht des Magistrats für 1889/1890 nachweist, hat sich die Thätigkeit der Desinfektions-Anstalt ganz außerordentlich erweitert, und es kann mit Befriedigung berichtet werden, daß die Erkenntnis über den eigentlichen Zweck der Desinfektionsanstalt — die Vernichtung krankheitsverbreitender Keime — in immer weitere Kreise gedrungen ist. Die Zahl der Parteien, welche die Anstalt im Berichtsjahre 1889/90 benutzt haben, ist von 4098 auf 6229, also um 65 Prozent, gestiegen, und die Gesamtzahl der desinfizierten Gegenstände betrug 107 443 Stück. Unter denselben befanden sich allein 24 500 Bettstühle und 2045 Stück Polstermöbel, welche mit Kranken in Berührung gekommen waren. Besonders erfreulich ist die Thatsache, daß unter den Einlieferern die Zahl der Kinder-bemittelten gegen das Vorjahr bedeutend zugenommen hat.

•• In der vorgestrigen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde nach Vornahme von Wahlen die Vorlage, betreffend die Verbreiterung der Gertraudenstraße, der Straße „Am Spittelmarkt“, der Breitestraße und der Scharrenstraße genehmigt.

•• Die Ziehung der ersten Klasse 184. Königlich preussischer Klassen-Lotterie wird am 3. März d. J. ihren Anfang nehmen.

•• Das Befinden des jüngsten kaiserlichen Prinzen soll sich wieder verschlimmert haben, so daß in der vorletzten Nacht ärztliche Hilfe geholt werden mußte.

•• Der herrliche Saal der Kriegsakademie ist eine der bevorzugtesten Sälen, an denen die vornehme Gesellschaft Berlins sich in den Dienst der schönen Künste stellt, um in durchgreifender Weise einen wohlthätigen Zweck zu fördern. Borgestern Abend galt es den Kinderheilstätten an den deutschen Seelküsten, und die Kaiserin erschien persönlich, um ihrer Teilnahme für den guten Zweck Ausdruck zu geben. Die herrliche Muse machte diesmal die Honnoraire-Frau Nikita beherrschte weitaus den Abend. Der Saal war überfüllt, das größte Kontingent der Besucher stellten allerdings die Damen, die in glänzender Toilette erschienen waren; denn an die Vorstellung schloß sich — ebenfalls für den wohlthätigen Zweck — ein Büffet, und ein kleines Längchen war in Aussicht genommen.

•• Unter dem Protektorat des Erbprinzen von Meiningen wird gegenwärtig von Bürgern Charlottenburgs zum besten milden städtischen Stiftungen ein großes, glänzendes Kostümfest vorbereitet, das am 14. März in der Flora stattfinden soll. Die Arrangements hat das Künstlerheim in der Fasanenstraße unter Hinzuziehung einiger Herren von der Akademie übernommen. Vorsitzender des Comités ist Baumeister Gehring, dem die Künstler Professor Edgar Meyer, Mangel, Günther-Kaumburg, Fris und Hermann Rimsch, Dammann und Müller-Rühlenthal zur Seite stehen. Wie wir erfahren, wird bei diesem Feste zur Darstellung kommen der pomphafteste Einzug Karl V. und seines reichen Gefolges von Fürsten, Generalen, Staatsmännern, Prälaten, Rittern etc. in die Reichsstadt Nürnberg. Auch an das Kaiserpaar sind Einladungen ergangen.

•• Die Berliner Schützenvereine sind bereitwillig mit den Vorbereitungen zur Teilnahme am 13. mittel-deutschen Bundesfesten beschäftigt, das in diesem Jahre vom 19. bis 24. Juli in Erfurt stattfindet.

•• Die Rabitzer Volksbrauerei ist in ein Aktienunternehmen mit einem Grundkapital von 1 300 000 Mk. umgewandelt worden. Der bisherige Besitzer, Braumeister Gregorovius, soll dabei eine namhafte Summe verloren haben. Als Direktor für das neue Aktienunternehmen ist der bisherige Prokurist der Berliner Brauerei, Herr Arndt, in Aussicht genommen.

•• Unser Zoologischer Garten rüftet sich in diesem Jahre mehr denn je auf den Einzug des Frühlings.

Es werden gärtnerische Neuanlagen von bedeutendem Umfange gemacht und eine Anzahl kleiner Neubauten für den Sommeraufenthalt der Tiere ausgeführt.

•• Caspars Panoptikum bildet seit der Anwesenheit der Axtelen einen sehr beliebten Sammelpunkt für alle, welche sich für fremde Rassen und seltene anthropologische Erscheinungen interessieren. Den Männern der Wissenschaft besonders ist die äußere Gestaltung dieser Axtelen, die Bewegung ihrer Gliedmaßen und deren abnorme anatomische Beschaffenheit sowie die höchst sonderbare Schädelbildung ein überraschendes Naturwunder. Gutmütig, geduldig und leicht lenkbar, haben sich die Axtelen, deren Produktionen ohne Nachzahlung mehrmals täglich zugänglich sind, sehr rasch auch die Sympathien des großen Publikums erworben.

•• Im Kaiser-Panorama in der Passage ist für nächste Woche eine Wanderung durch Rom sowie die zweite Reise durch das malerische Schottland ausgefüllt.

•• Herr Paul Buh, unser berühmter Barytonist, welcher (bis zum 20. März) seinen kontraktlichen Urlaub genießt, hat Berlin verlassen und am Hoftheater zu Braunschweig dreimal, und zwar als Don Juan, Helling und Jäger im Kuchlagger von Granada, vor ausverkauften Häusern gastiert. Der Prinz-Regent, welcher allen drei Vorstellungen beiwohnte, ließ während der letzten den Künstler in seine Loge kommen, um ihm viel Schmeicheles über die Leistungen zu sagen. Gestern ist Herr Buh nach Prag gereist, um dort zu concertieren, von dort aus geht der vielbegehrte Künstler nach Wien.

•• In der heutigen Vorstellung der Oper „Undine“ im königlichen Opernhause sind die Damen Herzog, Lammert und Kopsa, die Herren Krause, Beh, Kropol, Stammer, Lieban und Krassa beschäftigt. In der Vorstellung des „Tannhäuser“ am morgigen Sonntag treten die Damen Sacher und Bekker, die Herren Schloß, Beh, Kropol und Mödler auf. Im königlichen Schauspielhaus tritt heute Frau Burzka zum letzten Male als Julia in „Romeo und Julia“ auf. Die Rolle des Tybalt ist in die Hände des Herrn Arndt übergegangen. Anfang März geht das Lustspiel „Der Störenfried“ von Bendix nach langer Pause in neuer Einstudierung in Scene. Die Regie führt Herr Krause. Die Damen Hohenburger, Seebach, Kramm, Conrad und Abich sowie die Herren Kehler, Krause, Purkhan, Müller, Eichholz und Herzer sind an der Aufführung beteiligt.

•• Im Lessing-Theater kann Henrik Ibsens Schauspiel „Hedda Gabler“ nur noch ein einziges Mal in dieser Spielzeit zur Aufführung gelangen, und zwar am nächsten Montag, da das Schauspiel des Fräulein Anna Haverland mit Schluß nächster Woche sein Ende erreicht.

•• Im Residenz-Theater ist der Beginn der heutigen Vorstellung auf sieben Uhr angesetzt. Zur Auf-führung gelangt das einaktige Schauspiel „Die Kreuzer-sonate“, dessen Autor sich noch immer in dem Schleier der Anonymität hüllt, und die jüngste Vorstellung von Biffons „Der seltsame Loupinel“, dessen Anziehungskraft nahezu unerschöpflich scheint.

•• Die Direktion des „Reichshallen-Theaters“ teilt uns in betreff einer Zeitungsnote, die preisgekürzte Schönheit von Spaa, Frau Betty Studart, sei für Mitte März in Petersburg engagiert, mit, daß die vielgeehrte Dame laut Kontrakt vom 18. Februar bis 20. März d. J. zum Benefiz für den Regisseur des Reichshallen-Theaters, Herr Arthur Fränkel, auftritt.

•• „Das alte Lied“, Felix Philippis neues dreiaktiges Schauspiel, das am Mittwoch im Deutschen Theater aufgeführt wurde, darf sich, was den Stoff anlangt, in der That nicht rühmen, etwas Neues zu bieten, und auch der zum Teil in Anwendung gebrachte unverfälschte Berliner Vorstadtsjargon ist nicht mehr zu den neuesten Bühnenüberflüssen zu zählen; aber das „alte Lied“ wurde gut gesungen, d. h. durch die Kunst der Darstellung wurde das Publikum in Spannung gehalten, die sich bis zum Schluß steigerte, und der Dichter fand Gelegenheit, wiederholt auf der Scene zu erscheinen, um persönlich für die gute Aufnahme zu danken. „Das alte Lied“ ist eine Ehebruchsgeschichte, und zwar von der gewöhnlichsten Sorte. Der Hauptheld ist ein schon in die Jahre geschlossener Rechtsanwalt und daher recht vernünftig; die Hauptheldin dagegen eine junge, lebenslustige Frau, die ein Verhältnis außer dem Hause unterhält, nicht aus Liebe, aus einer großen Leidenschaft, sondern aus gemeinsamem sinnlichen Triebe. Durch die Tochter einer Kupplerin, bei der sie laubereiche junge Dame mit ihrem Liebhaber, dem Bankier Kaden, ihre Zusammenkünfte hat, wird schließlich das schamlose Treiben dem betrogenen Gatten verraten. Die Folge davon ist, daß der Rechtsanwalt das Märchen eines Tages ertappt, die Frau zur Rede stellt und sie, seiner selbst vergessend, schließlich mit einem Messer ersticht. Herr Pohl spielte den Rechtsanwalt Cornelius mit weiser Mäßigung und fand in der großen Auseinandersetzungsscene den Ton hinreichender Leidenschaft. Herr Rissen verließ dem Dr. Nicolai eine vorzügliche Maske. Auch die Herren Patry und Merlen sind lobend zu erwähnen. Fräulein Reichenhofer als Leonie, die Frau des Rechtsanwalts, verkörperte ganz das Geschöpf, wie es der Dichter gezeichnet, pilant und versüßert, verlogen und verberbt bis in die Fingerspitzen, ein erschreckend photographisches Abbild dieser Art Frauen. Die Damen Caelsen, Elise Lehmann und Lenau hatten gleichfalls einen großen Anteil an dem trefflichen Gelingen der Aufführung.

•• Der Akademisch-Dramatische Verein feierte am Dienstag in den Sälen des Kroll'schen Stabstammes sein zweites Winterfest und brachte zunächst drei hiesigen Sächsischen Fastnachtspiele zur Aufführung: „Der tote Mann“, „Das heiße Eisen“ und „Der Hohnbrot zu Fünfstück“, deren Männer- und Frauenrollen sämtlich durch die jungen, kunstbegeisterten Rufensöhne verkörpert wurden, was den verbegleitenden Schwänken des Nürnberger Schuhmachers und Wäfflers noch eine Schattierung mehr des urkräftigen Behagens verlieh. Sprache, Kostüme und Lokalcolorit waren von historischer Treue, und selbst die Bretterbühne erinnerte an die gute alte Zeit, da man auf den Marktplatz lief und unter freiem Himmel einem lustigen „Fasnachts-pil“ bewohnte. Die Darstellung war flott und frisch, und die Gäste amüßerten sich aufs Beste. Als Darsteller fungierten die Studenten Dülisch, Richter, v. Bonikau, Hennigshausen, Selters, Rattenbrader, Reinhardt, Eichholz, Devrient und Kroner. Der zweite Teil des Abends wurde durch Gesangsvorträge der Opernsängerin Fräulein E. Monta ausgefüllt. Dann folgte ein moderner Fasnachtschwanz „Gulnarex

Hochzeitsraat“, dessen tragikomisches Ende, eine „schauzregende Moritat“ — nicht weniger als sämtliche in dem Stück aufstretende Personen finden den unerwünschten und erwünschten Tod — zu unbeschreiblichen Zwergfellerschüttelungen Veranlassung gab. Die Regie hatte Herr Ostler Höder vom Lessing-Theater übernommen. Den letzten Teil des Abends oder der Nacht bildete ein Ball, wobei nun auch die Damen Gelegenheit fanden, in Aktion zu treten. Der Reinertrag des Festes wird dem Deutschen Samariter-Verein zugewendet werden.

•• Städtischer Central-Bieh Hof. Am kleinen Markte waren zum Verkauf gestellt: 73 Rinder, 1526 Schweine (darunter 531 Dänen und 105 Bafonier), 720 Kälber und 288 Hammel. In Rindern nicht nennenswerter Umsatz; Schweine (mit Ausnahme von Bafoniern), nicht ganz dem Bedarf genügend, erreichten daher höhere Preise als vorigen Montag und wurden ausverkauft. La schle, IIa und IIIa 46 bis 54 Mk. pro 100 Pfd. mit 20 Prozent Tara; Bafonier hinterließen, weil wenig begehrt, Ueberstand und erzielten ca. 50 Mk. per 100 Pfd. mit 50 Pfd. Tara pro Stück. Der Kälberhandel gestaltete sich gut; der Markt wurde schnell geräumt. Ia 60 bis 65, ausgeführte Posten darüber; IIa 54—59, IIIa 44 bis 53 Pfd. pro Pfd. Fleischgewicht. Hammel, wie stets am kleinen Freilagsmarkt, ohne Nachfrage.

•• Fondsbörse. (Wochenbericht.) In der geschäftlichen Lage der Börse trat mit Beginn der Woche keine Aenderung ein. Die Haltung war lebhaft, und um Scrips fand ein lebhafter Verkehr statt, unterstützt durch zahlreiche Aufträge aus dem Auslande. Auf anderen Gebieten lagen Verkaufsaufträge vor, denen jedoch ein genügendes Deckungsbedürfnis gegenüberstand. Zu fester Haltung trugen dann die Bilanz der österreichischen Kreditanstalt und der günstige Bankausweis bei; dagegen verstimmt die Meldungen aus Argentinien. Die gestrige Börse eröfnete mit ermäßigten Kursen; aber das Angebot war weniger dringend und die Stimmung wesentlich beruhigter. Die Ungewißheit der politischen Verhältnisse spricht sich aber in dem ganzen Geschäft aus, und die Spekulation ist wieder zurückhaltender als während der letzten Tage geworden. Auch auf dem Markte der Scrips kam die maitte Haltung zum Ausdruck. Es lagen anfangs ziemlich bedeutende Verkaufsaufträge vor, welche einen Kursdruck bis auf 85,75 veranlaßten. Bankaktien setzten ungefähr ein Prozent niedriger als an der Nachbörse ein und erholten sich dann eine Kleinigkeit. Deutsche Bahnen waren ebenfalls niedriger, aber ziemlich ruhig. Dagegen waren österreichische Bahnen matt und nachgebend. Schweizer Bahnen konnten sich besser behaupten, für italienische Bahnen bestand Kauflust. Warschau-Wiener gaben, nachdem der Stückmangel gestern geschwunden war, etwa 1 Prozent nach. Dynamit litten unter Realisation. Auf Norddeutsche Lloyd drückten weitere Bremer Verkäufe. Das Angebot trat auf dem Montanaktienmarkt scharfer hervor, sowohl Eisen- wie Kohlenwerte eröffneten abermals niedriger. Russische Werte bei mäßigen Umsätzen bei Beginn niedriger, aber bald erholt, fremde Renten durchweg wenig verändert. Im späteren Verlauf trat im Anschluß an bessere Partier-Kotierungen eine ziemlich erhebliche Befestigung ein. Letztere erstreckte sich in erster Linie auf Bankaktien, von denen namentlich Diskonto-Kommandit-Anteile in sehr bedeutenden Beträgen umgesetzt wurden. Inländische Bahnen blieben still, österreichische Transportwerte fest; Italienische und Schweizer Bahnen weiter anziehend, von letzteren Centralbahn prozentweise höher. Fremde Fonds lagen während der zweiten Börsenhälfte gleichfalls recht fest, ebenso schlugen russische Renten steigende Richtung ein. Auf dem Bergwerksaktien-Markt entwickelten sich harte Schwankungen, die Grundtendenz charakterisierte sich indessen auch auf diesem Gebiete schließlich als fest. Für Norddeutsche Lloyd-Aktien erhielt sich Verkaufslust. — Am Schluß notierten Preussische Konfols (4 pCt.) 105,70, (3 1/2 pCt.) 99,00; (3 pCt.) 86,25; Besspreussische Ritter-schäftliche Obligationen (3 1/2 pCt.) 96,75; do. II. (3 1/2 pCt.) 96,75; do. neuländ. II. Obligationen (3 1/2 pCt.) 96,75. — Die Schlusskurse der Spekulationspapiere stellen sich bei „befestigter“ Tendenz, wie folgt: Kredit 173,70, Lombarden 57,75, Franzosen 108,62, Diskonto 210,75, Deutsche Bank 162,00, Darmstädter 154,00, Handels-Gesellschaft 157,20, Rationalbank 135,75, Dresdener Bank 156,20, Internationale Bank 107,25, Laurahütte 133,00, Dortmund 77,25, Bochumer 139,25, Gelsenkirchen 167,80, Gibernia 183,40, Harpener 184,10, Ranzger 119,37, Lübeck-Büchen 167,62, Marienburger 65,00, Ostpreußen 89,37, Gotthardbahn 154,87, Mittelmeer 101,87, Galizier 93,90, Elbethal 102,80, Duxer 247,25, Warschau-Wiener 235,25, 4 1/2, ungarische Goldrente 92,75, Zittener 94,70, Lürten 19,10, Egypter 98,12, 1880er Russen 98,70, Konf. Russen 99,00, III. Orient 76,90, russische Renten 238,50, Truß-Dynamit 160,37, Norddeutscher Lloyd 136,62.

•• Politische Chronik. Am Freitag vollendete sich das erste Jahrzehnt der glücklichen Ehe unseres Kaisers Wilhelm mit der Prinzessin Auguste Victoria von Schleswig-Holstein. Es ist ein Bund nach echter Höher-zollernart, der in sich selbst Heil und Segen birgt. Der Kaiser nannte noch jüngst seine hohe Gemahlin den „Gefesteten“ an seiner Seite; sie ist die Mutter seiner sechs prächtigen Prinzen und aller Liebe wert, die Reich und Land ihr erweisen. Gott segne und schütze den Kaiser und sein Haus! — Die Kaiserin Friedrich und Prinzessin Margarethe sind gestern Vormittag von Paris nach Calais, resp. Boulogne abgereist, um sich nach England zu begeben. Die im Stadtbahnhof versammelte Menge grüßte achtungsvoll. Auf der Fahrt vom Hotel der deutschen Botschaft nach dem Bahnhof wurde die Kaiserin an der Ecke der Rue Drouot und der Rue Lafayette von den dort sie erwartenden Gruppen gleichfalls in achtungsvoller Weise begrüßt. Die Abreise erfolgte ohne jeden Zwischenfall. — Graf Kanjau, der Schwiegersohn des Fürsten Bismarck, ist von München nach dem Haag als Gesandter versetzt. Sein Nachfolger in München ist der bisherige Gesandte in Stuttgart, Graf Eulenburg, der bei dem Kaiser in besonderer Gunst steht; ob die Bismarckfrage bei diesem Wechsel mitgespielt hat, sei dahingestellt. — Aus Essen wird gemeldet, daß der Verein für bergbauliche Interessen beschlossen hat, auf die neuen Forderungen der Bergleute nicht einzugehen. Der Dortm. Ztg. zufolge werden die Bergautreibenden Deutschlands nach dem Vorgehen der Bergleute ebenfalls einen Verband gründen. — Die Mittelung, daß eine verjuchweise Aufhebung des Einfuhrverbots für

amerikanische Schweine und Schweinefleisch bevorzugen, wird jetzt für unbegründet erklärt. — Aus Rom wird gemeldet, daß in der Kammer die Veroffentlichung der Vertrag Italiens mit Deutschland und Oesterreich gewünscht, respektive verlangt werde. Auch der Minister Nicotera soll sich für die Veroffentlichung der Dreibündnisverträge aussprechen. — Das neue serbische Cabinet wurde in der gestrigen Stupschina-Sitzung mit lebhaften Zuvorsetzungen begrüßt und das von Pafitsch verlesene Programm mit fürmlichem Beifall aufgenommen. Das Programm besagt, die Regierung sei fest entschlossen, die neue Ordnung und den Frieden im Lande zu wahren, sie sei von der Notwendigkeit des äußeren Friedens festüberzeugt und gewillt, die übernommenen freundschaftlichen Beziehungen zu allen Staaten zu wahren und zu kräftigen. Wie dem „Reut. Bur.“ aus Rangoon telegraphiert wird, ist die Ortschaft Buntso in Ober-Birma, deren eingeborener Häuptling sich seit längerer Zeit im Aufstande gegen die Engländer befindet, von einer englischen Truppenabteilung unter dem Befehl des Kapitäns Hutchinson besetzt worden. Die englischen Truppen waren von Yeu, zwischen Mandalei und Buntso, vorgerückt und hatten einen fünfständigen Kampf mit den Aufständischen, welche eine harte Stellung innehalten. Die Verluste der Aufständischen betragen etwa 50 Tote, auf Seiten der Engländer wurden drei Europäer getödtet und zehn verwundet. Auch Hutchinson wurde schwer verwundet. — Von dem Kongreß der Vereinigten Staaten Brasiliens ist Marschall Dodofo Fonseca mit geringer Majorität für den Zeitraum von vier Jahren zum Präsidenten der Republik gewählt worden. Zum Vice-Präsidenten wurde General Floriano Peizolo gewählt.

### Bermischtes.

„Schmod“ ein Schimpfwort. In einer Ehrenbeleidigungsklage, welche dieser Tage ein Wiener Journalist gegen das „Wiener Tagblatt“ anstregte, weil dieses ihn einen „Schmod“ genannt hatte, sprach der Richter den beklagten Redacteur schuldig und erkannte gegen denselben auf eine dreitägige Arreststrafe. In der Begründung des Urtheils heißt es: „Das Wort „Schmod“ hat offenbar dieselbe Wurzel wie „Schmäler“ und hat nach etymologischen Wörterbüchern die Bedeutung „Schmauch“, d. i. ein „Duch voll Rauch und Qualm“. Allgemein bürgerte es sich später ein, statt dieses schlechte Wort „Schmauch“ oder „Schmod“ zu nennen, den Verfasser des Wertes mit diesem Titel zu belegen und so einen Gemeinanspruch für den Scribist des 19. Jahrhunderts zu schaffen. Die Bedeutung des Wortes stammt von Gustav Freytag, der mit seinem „Schmod“ in den „Journalisten“ einen Charakter, welcher niedrig deakt, leicherdich handelt, nimmt, wo zu nehmern ist, auf die Bühne gestellt hat. „Schmod“ sei daher in der That ein Schimpfwort, dessen Gebrauch eine Ehrenbeleidigung involvire.“

Ziegenblut gegen die Tuberkulose. Die medizinische Schule von Nantes behandelt die Tuberkulose durch Transfusion von Ziegenblut, welches die Entwicklung des Bacillus hindern soll. Dr. Bernheim hat ähnliche Versuche in Paris gemacht. Kürzlich wurde mehreren Kranken Ziegenblut eingeführt. Am 17. d. M. operirte der Doktor, wie das „Petit Journal“ schreibt, an fünf kranken Frauenpersonen in derselben Weise. Dr. Bernheim behauptet nicht, die Tuberkulose mit einem Schlage heilen zu können, aber durch die Bluterneuerung die Vitroben zu beseitigen. Die Dose beträgt 200 Gramm Blut als Maximum; aber die Operation wird so häufig als möglich wiederholt. Die fünf erwähnten Patientinnen ertrugen die Transfusion sehr gut. Dr. Bernheim stellte ferner drei Kranke vor, an welchen die Transfusion vorgenommen wurde. Es waren dies ein junges Mädchen und zwei Männer. Das junge Mädchen, chlorotisch im höchsten Grade, konnte letzte Woche keine Stiege mehr steigen, kaum noch einen Weg machen. Sie aß wenig und schlief fast garnicht. Nach der Behandlung

erklärte sie, den Schlaf wiedergefunden zu haben, daß sie von neuem die Stiegen steigen könne, etwas esse und sich besser fühle. Ein gleiches Resultat wurde bei einem jungen Manne erzielt, befallen mit beginnender Tuberkulose, die er von seiner an Schwindsucht gekrankten Frau empfangen zu haben behauptet. Er hat jetzt „jetzt besser“ und verliert seine Kräfte wiederzuerlangen. Der dritte, ein Tuberkulöser, erklärt zwar, sich besser zu befinden; allein er hustet noch immer sehr. Auch die Ziegen befanden sich wohl nach dem Aderlaß, der ihnen im Dienste der leidenden Menschheit zugesetzt wurde.

Anarchisten-Prozess. Rom, 25. Februar. Heute begann der Prozess gegen die wegen Verschwörung gegen das Leben des Königs angeklagten Calzoni, Pedroni und Benacchi. In der Anklageschrift wird ausgeführt, der König habe im Januar 1889 ein Schreiben aus Perugia erhalten mit der Unterschrift „Nihilistischer Verein“. In dem Schreiben wurde der König aufgefordert, vor dem 21. März abzutreten, widrigenfalls er durch Dynamit in die Luft gesprengt werden würde. Im darauffolgenden Juni trafen in Perugia 26 Dynamitpatronen unter der Adresse Calzoni ein, worauf die Polizei die oben genannten verhaftete. Calzoni gesteht nur zu, Anarchist zu sein, leugnet aber ebenso wie die anderen Angeklagten alles Uebrige.

Durchgebrannt. Wie aus Rom gemeldet wird, ist anfangs dieser Woche der Kassenhote des dortigen Bankhauses Raff, Kolb und Schumacher mit einem einflussreichen Betrage von 89 000 Lire durchgegangen. Von den Inhabern der Firma ist Herr v. Raff deutscher, Herr Schumacher österreichischer Konsul. Der Minister des Innern hat persönlich die umfassendsten Vorkehrungen zur Ergreifung des Flüchtigen angeordnet.

Marcella Sembrieh fährt fort, in Petersburg Triumphe zu feiern, die alles Dagewesene zu überbieten scheinen. Die Zahl der Vorstellungen, die jetzt zu den ursprünglichen für die Patti-Abende angelegt gewesen waren, hat sich vervielfacht, ist neuerdings wieder vermehrt worden. Ueber die letzte Vorstellung schreibt die „St. Petersburg. Ztg.“: Frau Sembrieh hatte als Kofine selbst die hochgepanneten Erwartungen an dem Abend übertraffen, das diamantbesetzte Kostüm mußte die Gemüth der Zuschauer durch die von Sumor überpradelnde Spiel in die farbenglühendste Beleuchtung zu stellen. Im dritten Akt sang sie als Einlage die bekannten Variationen von Proch, worin sie das ganze Brillantfeuerwerk ihres virtuosen Gesangvermögens mit spielender Leichtigkeit aufsteigen ließ. Der Beifall kannte nach dieser Bravoleistung keine Grenzen, in das orkanartige Brausen der Menge mischten sich die immer energischer werdenden Rufe nach einer Zugabe, bis Frau Sembrieh, Aljews „Nachtigall“ noch zweimal vortrug. In diesen hörbaren Triumph geleierte sich die Ueberreichung kostbarer Blumenpenden, deren letzte in einem wertvollen silbernen Korb ruhte.

Auf der Suche nach dem durchgegangenen Mann. Vor kurzem kam, wie der „Kurier Warszawski“ berichtet, in Warschau eine Frau aus Deutschland an, die ihren entflohenen Mann sucht. Nach kurzem Aufenthalt entschloß sich die Betrogene, nach St. Petersburg weiter zu reisen; sie ist entschlossen, selbst bis Asien zu reisen und nicht eher zu ruhen, bis sie den mit ihrem Vermögen durchgegangenen Gatten eingeholt hat. Die resolute Frau heißt Karoline Erner, wohnhaft zu Hannover. Ihr Mann ist, nachdem er sich einige hunderttausend ihr gehörige Mark angeeignet, nach Ermittlung der deutschen Polizei nach Russland geflohen, und zwar über Warschau und Bina nach St. Petersburg. Man hat Grund, anzunehmen, daß er über Moskau weiter nach Osten gehen werde, wo er sich vor der Verfolgung seiner Frau, von der er zu wissen scheint, sicher glaubt. Er hat sich in Hannover mit dreierlei Pässen versehen. Frau Karoline Erner soll eine unaewöhnlich eneratische Dame sein und geäußert haben,

daß sie, es koste, was es wolle, ihren Mann schon finden werde. Ein erfahrener Polizeilagent begleitet sie. Außerdem hat sie eine namhafte Belohnung demjenigen ausgesetzt, der ihren Mann anhalten oder über dessen Aufenthaltsort Auskunft erteilen wird.

Der Wert einer Braut. Aus Russland. Ein Sittenbild, wie es drastischer kaum gedacht werden kann, bietet nachstehender Vorfall, der aus Zellawejgrad mitgeteilt wird. Mit Zustimmung der Eltern, aber gegen den Willen eines Mädchens freite ein Burche das letztere. Der Liebhaber der Braut entführte dasselbe zu sich. Der frühere Bräutigam trat gegen Zahlung von 6 Rubeln seine Rechte ab, die Liebenden wurden ein Paar, bei dessen Hochzeit es sehr lustig herging. Nach Aussagen der Bauern finden solche Abteilungen von Bräuten sehr häufig statt; man sieht darin nichts Ungewöhnliches.

Der Tod des Prinzen von Flandern hatte, wie mitgeteilt, in Brüssel Anlaß zu den abenteuerlichsten Gerüchten über die Ursachen dieser schmerzlichen Katastrophe gegeben, indem die Bevölkerung nicht daran glauben wollte, daß der jugendliche und bis zuletzt ganz gesunde Prinz einer Krankheit erlegen sei. Obwohl von den Ärzten ganz unzweifelhaft festgestellt worden war, daß der Prinz die schwarzen Blattern gehabt und an einem Zurücktreten derselben gestorben ist, wurde doch von einem Selbstmorde gesprochen, und als sich herausstellte, daß für eine solche Annahme jeder Anhaltspunkt fehle, wurden geheimnisvolle Geschichten verbreitet, daß der Prinz einer Dame wegen mit einem belgischen Aristokraten in Konflikt geraten sei und dabei eine tödtliche Wunde davongetragen habe. Wie uns unser Brüsseler Korrespondent berichtet, so schreibt die „N. Fr. Presse“, ist an dem ganzen Roman nicht ein Wort wahr, und er betont mit Recht die Unmöglichkeit, daß ein solcher Vorgang in einem der ersten Krüssler Hotels, das fortwährend zahlreiche Fremde beherbergt, hätte geheim gehalten werden können. Zur Ehrenrettung des jungen Prinzen wird ferner im „Westfälischen Merkur“ ein Brief der Mutter des Verstorbenen, der Gräfin von Flandern, mitgeteilt, in welchem dieselbe schreibt: „Wir haben den Trost, daß unser geliebter Sohn eine wirklich selten schöne, reine Seele hatte. Gott hat ihm gewiß viel Schwers auf dieser Erde ersparen wollen und nahm ihn so früh deswegen zu sich. Er hatte noch kaum Fuß auf dieser Erde gefaßt, trotz seiner 21 Jahre war er noch eine Kinderseele, so unberührt vom Geiste der Welt.“ Auch hat zur Widerlegung der durch auswärtige Blätter in Umlauf gesetzten Gerüchte der behandelnde Arzt, Professor Rommelsee, unter Eid bezeugt, daß der Tod des Prinzen in durchaus natürlicher Weise erfolgt ist.

Görder Bergwerks- und Hütten-Verein. Die Firma Albert Schappach & Co., Berlin, erklärt sich zur Vertretung derjenigen Aktionäre bereit, welche verhindert sind, der General-Versammlung am 10. März 1891 in Köln beizuwohnen. Da die Versammlung wegen Abänderung der Statuten und weiterer Besprechung der Reorganisationspläne von großer Bedeutung ist, empfiehlt es sich, obiges nicht zu veräumen.

Niedersächsischer Kohlenwerke. In der vorgestrigen Aufsichtsratsitzung legte die Direktion den Jahresabschluss per 1890 vor, welcher nach reichlichen Abschreibungen die Verteilung einer Dividende von 5 Prozent, gegen 4½ Prozent im Vorjahre, gestattet. Die Generalversammlung findet am 23. März a. e. in Fürstberg a. D. statt.

Bayerische 4 pCt. Grundrenten - Ablösungs-Schuldbriefe. Die nächste Ziehung findet am 16. März statt. Gegen den Kursverlust von ca. 6 pCt. bei der Auslösung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 6 Pfg. pro 100 Mark.

Theater. Opernhaus. Sonnabend: Undine. Sonntag: Zannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg. Schauspielhaus. Sonnabend: Romeo und Julie. Sonntag: Der Kaufmann von Venedig. Deutsches Theater. Sonnabend: Die Kinder der Exzellenz. Sonntag: Das alte Lied. Ballner-Theater. Sonnabend und Sonntag: Die Zwillinge. Mih Helmet. Friedrich-Wilhelm-Adel-Theater. Sonnabend und Sonntag: Der Bogelhändler. Belle-Alliance-Theater. Sonnabend: Pension Schöller. Sonntag: Cavaut, Minard & Co. Adolph Ernst-Theater. Sonnabend und Sonntag: Adam und Eva.

American-Theater. 55. Dresdenerstr. 55. Jeden Abend Gr. Erfolg. Unser Helgoland. Liederspiel v. D. Wagner. Musik von Thiele. Neu! Koch kommt! Neu! Schwant mit Gesang v. J. S. Giers. Auftreten des Gesangskomikers Alfred Bender. Auftreten des sächsischen Komiker Bachus Jacoby. Robert u. Auguste Meinhold, Duettisten. Les Egidys, Instrumentalisten. Wilhelmy mit seiner Alma. Anfang 7½ Uhr. Sonntags 6½ Uhr.

Gummi-Plattens neukrom. v. 330 M. an. Franco-Proben à 15 M. monatlich. Fabrik Stern, Berlin, Neanderstr. 16.

Hörder Bergwerks- und Hütten-Verein. Diejenigen Aktionäre des obigen Vereins, welche verhindert sind, der für die Gesellschaft wichtigen General-Versammlung am 10. März 1891 beizuwohnen, sind wir bereit, zu vertreten, und bitten um Abreisenaufgabe sowie um sofortige Einzahlung von Blanko-Bollmachten für bereits eingetragene Aktien. — Zu einer Vorversammlung laden wir die Aktionäre auf Montag, den 9. März, Abends 6 Uhr, nach Köln a. Rh. Fisch-Hotel ein. Berlin, W., 27. Februar 1891. Albert Schappach & Co., Marggrafstr. 48.

Residenz-Theater. Direction: Sigmund Lautenburg. Blumenstr. 9. Ballnertheaterstr. 16-17. Sonnabend, den 28. Februar 1891: Zum 50. Male: Der selige Toupinel. (Fou Toupinel.) Schwant in 3 Akten von Alex. Duffon. Deutsch von Gustav v. Moser. In Scene gesetzt von Sigmund Lautenburg. Sonntag, den 1. März. Zum 51. Male: Derselbe Toupinel. Fortsetzung. Die Kreuzersonate. Schauspiel in 1 Akt von „“ in Scene, gesetzt von Sigmund Lautenburg. Anfang 7 Uhr. Ende der Vorst. nach 10 Uhr.

Thomas-Theater. Alte Jacobstraße 30. Zum 26. Male: Der Registrator auf Reisen. Posse u. Gesang in 3 Akten von A. Arronge und G. v. Moser. Musik von R. Bial und G. Steffens. Die neuen Couplets von A. Bender. César Nichtig: G. Thomas. Morgen dieselbe Vorstellung. Anfang 7½ Uhr.

Theater der Reichshallen. Letzter Tag dieses Programms am 1. März. Neue Debüts! Um 9½ Uhr: Blanche Lescault!! Um 10 Uhr: Amann! Ferner: Die Jackley, Sergeant Jigg, Elsa Moser, Schwach und Schwächer; Abachi und Masoud!! Die Fletscher! Die Fletscher! u. s. w. u. s. w. Am 1. März: Neues Programm.

Victoria-Theater. Zum 90. Male: „Die sieben Raben.“ Romantisches Zaubermärchen in 5 Akten von Emil Böhl. Musik von G. Lehnhardt. Ballettkompositionen des 3. Aktes von G. A. Raiba. Balletts von C. Sverini. In Scene gesetzt von Wilhelm Hod. Anfang 7½ Uhr.

Lessing-Theater. Sonnabend, den 28. Februar 1891. Der Probepfeil. Lustspiel in 4 Akten von Oscar Blumenthal. Sonntag: Der Probepfeil. Montag: Hedda Gabler.

Berliner Theater. Sonnabend: Kean. Sonntag: Rachm. 13 Uhr. Demetria. Ab. 8 Uhr Graf Waldemar. Montag: Graf Waldemar. Die nächste Aufführung von Minna von Barnhelm findet am Dienstag, den 3. März, statt. Anfang 7 Uhr.

Passage-Panopticum. Unter den Linden 22/23. Knabe mit 2 Köpfen. Amerikanerin mit 25 cm. langem Vollbart. 11-1. 5-9 Uhr. Druck v. Adolph Kridemeyer, Berlin C. Köpstr. 30.

**Rundschau.**

Zu den Tagesfragen. — Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben und besonders nicht bei den Franzosen, die stets die Knechte ihrer schnell wechselnden Stimmungen sind. Der französischen Nation, die sich gern die „ritterliche“ nennen ließ, schon sie eigentlich nur die galante war, fehlt die Selbstbeherrschung, in der sich ein männlicher Charakter kundgibt, und die Selbstbestimmung, die dem eigenen Urtheil folgt. Es war also selbstverständlich, daß die günstige Stimmung, in der man anfangs in Paris den Besuch der Kaiserin Friedrich sich „gefallen“ ließ, in das Gegenteil umschlagen mußte, sobald die „Unversöhnlichen“ Gelegenheit fanden, mit brutalen Phrasen die Gemüther zu erhitzen. Nun begab es sich, daß der Revancheredner und Boulangist Deroulède am Grabe des im Jahre 1870 gefallenen Malers Regnault in feierlichem Aufzug des Restes der Patriotenliga einen Kranz niederlegte, um gegen die Profanation zu protestieren, die diesem Grabe aus dem ungehörten Besuche der Witwe des Helden von Weissenburg und Wörth erwachse. Da die Widmungsschleife von einer Sektion der verbotenen Patriotenliga gestiftet war, mußte der Kranz von der Polizei entfernt werden, und nun war der Stänbal fertig. Das Ministerium kam einer Interpellation über die „Grabeschändung“ durch die Erklärung zuvor, daß ein neuer Kranz auf das Grab gelegt werden dürfe, und der Bonapartist Cassagnac, ein „Mameluk“ des Kaiserreichs, sammelte für diesen zweiten Kranz, zu dem alle Parteien beisteuerten. Das gab die gehobene Stimmung, in der zugleich gegen die Kaiserin Friedrich und gegen die unpatriotischen Maler gemüthet wurde, welche die Beschädigung der Berliner Ausstellung zugesagt hatten. Außerdem sollte der deutsche Botschafter Graf Münster bei dem Minister des Innern sich beschwert haben, daß eine Anzahl französischer Berichterstatter der Kaiserin auf Schritt und Tritt folge; er wolle ihnen lieber tägliche Meldungen über die Beschäftigung der Kaiserin zu geben lassen. Die Pariser Journalisten sahen darin eine Herausforderung; die chauvinistischen Blätter führten das große Wort, und die gemäßigten wagen nicht, dem Entrüstungsschwindel mit Gründen der Vernunft, des Anstandes und der Billigkeit entgegenzuwirken. Zu den Hauptschreibern gehört natürlich der brave Cassagnac, der die Preußen Räuber, Barbaren, Diebe u. s. w. schimpft, um dann den Grundsatz aufzustellen: „Man kann den Russen Polen, den Deutschen die Weinlande, den Oesterreichern Ungarn nehmen, ohne das Wesen dieser Nationen zu berühren; aber Elsaß, aber Lothringen, das ist Wein von unserem Wein, Blut von unserem Blut.“ Man sieht aus dieser Probe, daß die Führer der Bewegung gegen die Kaiserin Friedrich und die ihr zugeschriebene „Sendung“ völlig unzurechnungsfähig sind. Das ist allerdings ihre Sache; aber für Paris und Frankreich ist es eine Schmach, der Führung fragwürdiger Heher wie eine Hammelherde zu folgen. Indem die Pariser „Patrioten“ den deutschen Kaiser schmähen, denken sie nicht daran, daß ihnen dessen Besuch möglicherweise doch wieder zu teil werden könnte; aber an der Spitze einer siegenden Armee nach einem neuen Feldzuge ohne gleichen, und indem sie ihren Künstlern verbieten, „nach Berlin zu gehen“, verzichten sie selbst auf die einzige „Revanche“, die ihnen möglich ist. Wenn sie aus dem gegenwärtigen Laumel erwacht sind, werden sie vermuthlich finden, daß sie die Beche bezahlen müssen, wenigstens moralisch. Wir würden uns garnicht wundern, wenn selbst das „Sourm. de St. Petersburg“ über die Schußscene, die zum Besuch der Kaiserin Friedrich aufgeführt wurde, seine Mißbilligung ausdrückte, und bei dem Zaren wird dadurch, daß in Frankreich immer noch die Hepphase ihre Zauberkrast übt und jede vernünftige Berechnung umzustößen vermag, die französisch-russische Allianz schwerlich annehmbarer geworden sein. In Deutschland wird man einfach konstatieren, daß die Franzosen alle Ansprüche auf gute Beziehungen und rücksichtsvolle Teilnahme verwirkt haben, und wenn man ein übriges thun will, dann schickt man den Künstlern, die sich vielleicht an der Münchener Ausstellung beteiligen werden, ihre Gemälde und Bildwerke einfach zurück. Wir wollen von der französischen Kunst nichts wissen, auch auf dem Theater nicht, das heißt, wenn wir wirklich Deutsche sind und bekunden wollen, daß auch wir ein starkes Bewußtsein unserer nationalen Würde haben.

Der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Fürst Hohenlohe, gab am Mittwoch ein parlamentarisches Diner, dessen Festrede zu der erneuten Pariser Revanchewut einen glänzlichen Gegenstoß bildet. Nachdem der Statthalter das mit stürmischer Begeisterung aufgenommene Hoch auf den Kaiser Wilhelm ausgebracht hatte, gab er seiner Freude über das Vertrauen und die loyale Gefinnung der Bevölkerung Ausdruck und fügte hinzu, daß auch das Vertrauen zu den besseren Absichten des westlichen Nachbarn, das früher gestört wurde und Maßregeln veranlaßt habe, die zum Teil noch auf dem Lande lasten, nunmehr wieder gesteigert sei. Auf beiden Seiten sei Hoffnung vorhanden, zu normalen Zuständen zurückzukehren. Diese Zubericht des Statthalters der Reichslande wird durch die neuesten Vorgänge in Paris inzwischen etwas abgekühlt worden sein. Im

übrigen versicherte Fürst Hohenlohe am Schluß seiner Rede, daß er auf seinem Posten bleiben werde, so lange er das Vertrauen des Kaisers besitze.

In der Budgetkommission des Reichstages entwickelte Staatssekretär Hollmann am Dienstag seine Ansichten über Zweck und Ausdehnung der deutschen Marine in einer einstündigen Rede, über welche folgendes mitgeteilt wird: „Der Staatssekretär der Marine schloß sich keineswegs an die zur Beratung stehenden ersten Raten für drei neue Panzerschiffe an, sprach auch nicht bloß über die weitere Durchführung des mehr als 150 Millionen Mark beanspruchenden neuen Flottenerrichtungsplanes von 1888, sondern eröffnete noch darüber hinaus eine vollkommen uferlose Perspektive einer weiteren Entwicklung der Marine. Herr Hollmann sprach im Widerspruch mit allen bisherigen amtlichen Verlautbarungen den Grundsatz aus, daß Deutschland hinsichtlich der Marine es nicht bei einer Flotte zweiten oder dritten Ranges bewenden lassen dürfe. Deutschland müsse auch zur Schaffung einer Marine ersten Ranges das Geld finden. Ueberhaupt ließen sich die Flotten nicht nach einem bestimmten Range klassifizieren. „Wir sind in der Marine noch in der Entwicklung.“ Der Staatssekretär deutete an, daß es bei der Entwicklung der Flotte nicht bloß ankomme auf den Schutz der Nordsee und der Ostsee, sondern daß Deutschland eine Schlachtflotte erhalten müsse, welche unter Umständen selbst in fernen Meeren sich an der Entscheidung des Seekriegs gegenüber Flotten ersten Ranges betheiligen könne. Diese Eröffnungen erregten so große Unruhe, daß der Abg. Eugen Richter in der nächsten Sitzung Auskunft verlangte, ob der von dem Staatssekretär dargelegte Plan zur Vergrößerung der Marine vom Reichstanzler gebilligt werde. Der Staatssekretär erwiderte, daß er in dieser Beziehung mißverstanden worden sei.

Es gebe keine Rangklassen in den Marineen. Die deutsche Marine müsse aber in den Stand gesetzt sein, den Feind von Gewässern fernzuhalten und die deutschen Interessen auf allen Meeren zu schützen. Aus der Mitte der Kommission wurde von verschiedenen Seiten ein langsames Tempo der Schiffsbauten befürwortet und vor dem „Marine-Enthusiasmus“ gewarnt. Schließlich wurden die geforderten dreieinhalb Millionen als erste Baubate für die Panzerfahrzeuge S, T, U abgelehnt, ebenso wurden 500 000 Mk. als erste Baubate für den Kreuzer F und eine Million als erste Baubate für den Aviso H abgelehnt. — Bewilligt wurden dagegen 2 200 000 Mk. als erste Baubate zur Herstellung von Torpedobooten.

Der Rest des Marine-Etats wird in der Kommission schnell erledigt werden. Da die Regierung mit allem Nachdruck auf ihren Forderungen beharrt, sieht man im Plenum langen und erregten Debatten entgegen. In parlamentarischen Kreisen geht das Gerücht, daß der Staatssekretär Hollmann infolge der „uferlosen“ Pläne über den Ausbau unserer Marine in seiner Stellung erschüttert sei. Er soll über die Grenzen, die ihm gestattet wurden, weit hinausgegangen sein.

Fürst Bismarck soll einer hervorragenden Hamburger Persönlichkeit gegenüber im erregten Tone sich darüber ausgesprochen haben, daß er für alle politischen Artikel in den „Hamb. Nachr.“ verantwortlich gemacht werde. Er habe bisher nur einige tatsächliche Richtigstellungen in dem Hamburger Blatt veröffentlicht. Alle anderen Artikel seien Redaktionsarbeiten, wenn er auch nicht leugne, daß sie vorwiegend seinen Ansichten entsprächen. Es siele ihm nicht ein, der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten, zumal er am besten wisse, mit welchen offenen und geheimen Schwierigkeiten ohnehin jede Regierung zu kämpfen habe. Er wolle nur verhindern, daß ein zu weit gehender Idealismus ins Schlepptau eines gefährlichen Radikalismus gerate, der das Bestehende niederreißen wolle, um dann seine Herrschaft zu proklamieren. Fürst Bismarck wird durch diese Erklärung seine Mitschuld an den Prestreibern gegen die Regierung nicht verringern, zumal er selbst erklärt, daß die Artikel der „Hamb. Nachr.“ vorwiegend seinen Ansichten entsprächen, was wohl den Schluß gestattet, daß sie den Informationen des Fürsten zu verdanken sind, die er selbst erteilt hat.

Die Revolution in Chile drängt sich der Entscheidung zu. Die wichtige Stadt Squique wurde von den Aufständischen bombardiert und genommen, wobei 200 Personen ihr Leben verloren haben sollen. Ein ausführlicheres Telegramm meldet: In einem Gefecht auf der Pampa bei Dolores wurden die Regierungstruppen mit einem Verlust von etwa 500 Mann geschlagen. Tags darauf ergab sich Squique der Insurgentenflotte. Am Abend des nämlichen Tages kam es zu ersten Ruhebündungen, organisiert von raublustigem Gesindel, welche von der Flotte und den fremden Einwohnern erst nach starkem Blutvergießen unterdrückt wurden. 175 Ruhebündler wurden getötet oder verwundet. Am 17. Februar fand ein Treffen zwischen den Regierungstruppen und den Truppen der Opposition unweit Huard statt, welches unglücklich für letztere ausfiel. Am 19. Februar wurde Squique von den Ueberbleibseln der bei Dolores besiegten Regierungstruppen überrumpelt. Der Kampf dauerte vom frühen Morgen bis in die späte Nacht. Die Opposition behauptete das Regierungsgebäude, während die Flotte ein beständiges Bombardement aufrecht hielt zum Schutze des Regierungsgebäudes, und um

die Landung von Truppen zu decken. Am nämlichen Abend wurde das Geschäftsviertel von Squique vom Pöbel in Brand gesteckt und geplündert, durch Vermittelung des britischen Admirals Hotham wurde Wasserruhe bis zum 20. Februar, mittags, erklärt. Am 20. Februar, nachmittags, ergaben sich die Regterungsgruppen den Insurgenten, in deren Gewalt Squique gegenwärtig ist. Ausländer wurden während des Kampfes nicht getötet. Die Frauen und Kinder waren an Bord der im Hafen liegenden fremden Kriegsschiffe in Sicherheit gebracht worden. Die Entscheidungsschlacht wird demnächst nördlich von Puijagua erwartet.

— Der Reichstag setzte am Donnerstag die zweite Beratung der Arbeiterschulvorlage fort mit den Bestimmungen über die Fortbildungsschulen (§ 120 der Vorlage). — Abg. Hebel (Soz.): Es wäre nur in der Ordnung, wenn staatliche Fortbildungsschulen gegründet würden, wie sie in Sachsen und Württemberg bestehen. Der Sonntagsunterricht ist zu verwerfen. — Bundes-Kommissar Geheimer Regierungsrat Lüders bekämpfte die Verlegung der Unterrichtsstunden in die Arbeitszeit, da die Gemeinden in dieser Zeit keine Unterrichts-Lokale disponibel haben dürften. — Abg. Sigmula (Ctr.): In keinem Falle dürfe die Fortbildungsschule dem Gottesdienst vorangestellt werden. Die Kirche beschäufte sich mit den zulässigsten Dingen, die Schule nur mit den gegenwärtigen. — Abg. von Unruh-Bomsl (Reichsp.): Die Fortbildungsschule bei der national-polnisch gekennnter Bevölkerung wirke segensreich. — Abg. Dr. Gusselich (Dfr.): Der Konflikt zwischen Kirchen- und Schulzeit könne allein dadurch beseitigt werden, daß man dem Schüler die Wahl überläßt, ob er während der Stunden des Hauptgottesdienstes die Schule besuchen will oder nicht. — Abg. Söder (kons.): Während des Gottesdienstes soll kein Schulunterricht gegeben werden; denn das heißt Unterricht und Wissen ist wichtiger als Religion. Wir stehen hier vor einem wichtigen Prinzip, nämlich, ob am Sonntag die Kirche oder die Schule den Vorrang haben soll. Sie haben für die Schule sechs Tage. Lassen Sie den siebenten Tag für die Kirche frei. — Abg. Heine (Soz.): Die Kirche hat bisher für die Arbeiter nichts gethan; sie schützt den Arbeiter nicht vor der Ausbeutung. Wissen geht über Religion, und Wissen werde die Kirche, namentlich die des Herrn Söder, tot machen. (Lachen rechts!) Woher kommt es, daß unser Kunstgewerbe mit dem französischen nicht konkurrieren kann? Einfach daher, weil wir unsere jungen Leute nicht so ausbilden können, wie in Frankreich die jungen Leute ausgebildet werden. — Abgeordneter v. Dierbomski (Pole) befragte den Antrag der Polen, daß der Fortbildungsunterricht in Gegenden, wo nicht deutsch gesprochen wird, in der Muttersprache der Bevölkerung erteilt werden soll. — Abg. Dr. Driener (Ctr.): Das Fortbildungsschulwesen in Süddeutschland hat sich sehr gut entwickelt und steht dem der französischen Schulen nicht nach. — Abg. Dr. Ebertz (Dfr.) ist verwundert, daß diese Debatte über die staatliche Regelung des Fortbildungsschulwesens sich auf das religiöse Gebiet hinüberzuspielen droht. (Widerspruch!) Die Fürsorge für die Arbeiter kann keine Partei als Monopol für sich in Anspruch nehmen. — Abg. Dr. Hartmann (kons.) präzisirt kurz Sinn, Ziel und Zweck des unter seinem Namen gestellten konservativen Antrages. — Bei der Abstimmung des Paragraphen werden angenommen der Antrag Hartmann (kons.) mit dem Neben-Antrag Dr. Schädlers (Ctr.). Danach müssen beim Fortbildungsunterricht die Schulstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht gehindert werden, den Hauptgottesdienst oder den für sie eingerichteten besonderen Gottesdienst ihrer Konfession zu besuchen. Ausnahmen von dieser Bestimmung kann die Centralbehörde für bestehende Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht, bis zum 1. Oktober 1894 gestatten. — Ferner wird angenommen ein neuer Absatz nach dem Antrage Hartmann, welcher die Befugnis von anerkannten Fach- und Innungsschulen vom Besuch der Fortbildungsschule entbindet. — Mit diesen Zusätzen wird § 120 genehmigt. — In der gestrigen Sitzung stand auf der Tagesordnung der Militärartikel. Bei Kapitel „Selbsterziehung der Truppen“ beantragt die Kommission, abzusetzen im preussischen Kontingent 149, im sächsischen 13 und im württembergischen 9 Stabsoffiziersstellen. Demgemäß sollen weniger bewilligt werden bei den Besoldungen 268 200 bezw. 23 400 und 16 200 Mk., bei der Brot- und Fourageversorgung 58 898 bezw. 5081 und 3168 Mk. — Referent Abg. v. Krudell (Reichsp.) legt eingehend den von der Mehrheit der Kommission eingenommenen Standpunkt dar. — Kriegsminister v. Rattenborn-Stachau empfiehlt entgegen dem Beschlusse der Kommission Umwandlung der Stellen des ältesten Hauptmanns in Stabsoffiziersstellen. Der Antrag der Kommission wird nach längerer Debatte gegen die Stimmen der Rechten angenommen. Bei demselben Kapitel fordert die Regierung für Dienstprämien an Unteroffiziere, welche nach fünf- bis zwölfjähriger aktiver Dienstzeit aus dem Heere ausscheiden, bezw. in Offizier- und obere Militärbeamten-Stellen übertreten, 3 804 500 bezw. 282 300 bezw. 200 000 Mk. Die Kommission beantragt, nur 360 000, bezugsweise 32 000 und 15 800 Mk. zu beihilfen für Unteroffiziere, welche nach zwölfjähriger aktiver Dienstzeit mit dem Civilversorgungsschein beziehungsweise der Anstellungsbescheinigung oder mit der Pensionszulage für Nichtbeziehung dieser Benefizien aus dem Heere ausscheiden, beziehungsweise in Offizier- oder höhere Militärbeamtenstellen übertreten, zu bewilligen. — Kriegsminister v. Rattenborn-Stachau muß diesem Antrage namens der Versammlung und der Lichtigkeit der Armee entgegengetreten. — Abg. Hünze (Dfr.) kann weder in der Quantität noch in der Qualität einen Nothstand anerkennen. Man möge nicht ein System aus Frankreich zu uns herübernehmen, das uns der Natur nach fremd sei. — Reichstanzler v. Caprivi: Als die Regierung auf die Verlängerung des Sozialistengesetzes verzichtete, war sie sich völlig darüber klar, daß die Bekämpfung der Sozialdemokratie damit nur um so nötiger sein werde. Mißhandlungen werde durch Erhöhung des Bildungsgrades der Unteroffiziere wirksam begegnet. Noch schwerer werde die Stellung des Unteroffiziers, wenn die Sozialdemokratie in

die Arme einzubringen versuche. Wenn es aber wirklich zum offenen Kampfe gegen die Sozialdemokratie kommen sollte, so trete die wichtigste Aufgabe für die Unteroffiziere hervor; denn in einem solchen Kampfe fehle der Faktor zu einer Hebung des Selbstgefühls, wie er im Kriege gegen den auswärtigen Feind vorhanden sei. Jeder habe da das Gefühl, daß er schließlich doch Landstreiter gegenüberstehe. Er bitte alle, der Vorlage zuzustimmen und damit zu beweisen, daß sie wirklich zu den staatsverhaltenden Beamten zählen. (Lebhafte Beifall rechts.) — Abg. Dr. Hammacher (nl.) begründet den von ihm gemeinsam mit dem Grafen Behr eingebrachte Antrag, an Dienstprämien für das preussische Kontingent 3 197 000 Mk. zu bewilligen. Die Dienstprämie soll nach diesem Antrage betragen: nach neunjähriger Dienstzeit 550, nach zehnjähriger 800, nach elfjähriger 900 und nach zwölfsjähriger 1000 Mk. — Abg. Hausmann (Volksp.): Den Soldatenmishandlungen wird am wirksamsten begegnet, wenn man den Leuten das Beschwerderecht sichers, und zur Hebung des Unteroffizierstandes werde es am besten beitragen, wenn man die Klust befähigt, die heute noch zwischen Offizier und Unteroffizier gähne. Damit werde auch einer Verbreitung sozialdemokratischer Ideen in der Arme begegnet werden, und zwar jedenfalls besser als mit dieser Geldzulage, mit der nur dem bestehenden ein neues System für Gehaltsbezüge zugesügt werde. — Abg. v. Benda (nl.) bejwörtet den Antrag Hammacher. — Abg. Willenberger (Soz.) lehnt diese Forderung ab. Für Kulturzwecke werde keine Partei immer das Nötige bewilligen; hier handle es sich um solche nicht. Der Reichskanzler habe das rote Gespenst an die Wand gemalt, um die Forderung durchzudrücken. Waren wir bereits vorher entschieden, die Forderung abzulehnen, so sind wir es jetzt erst recht. — Abg. Fahn (konf.): Die Stellen, welche den Militärärzten zu fallen, seien so gering bezahlt, daß man den Unteroffizieren während des Dienstes Zuwendungen machen muß. — Hierauf vertagte das Haus die weitere Debatte auf heute.

Donnerstag die zweite Beratung der Einkommensteuer-Vorlage fort. Zur Debatte steht der § 79 der Kommissionsbeschlüsse, welcher die Regelung der Gemeindevahlen betrifft. Hierzu liegen vor: 1) ein Antrag Richter, 2) ein Kommissionsantrag über den Antrag Bachem (Str.), beide denselben Gegenstand betreffend; ferner eine Resolution Richter (Str.), die Regierung zur Einbringung eines Wahlgesetzes mit dem Reichstagswahlmodus aufzufordern. Freiherr v. Jeddlich (freikonf.) beantragt hierzu, den Passus wegen des Reichstagswahlmodus zu streichen. — Nach längerer Debatte, an welcher sich die Abgg. Dr. Enneccerus (nl.), Freiherr v. Guene (Str.), Jöppner (konf.), Pleh (Str.), Freiherr v. d. Red (konf.), v. Gynern (nl.), Bachem (Str.), Richter (Str.) und der Minister des Innern Herrfurth beteiligten, wurden die sämtlichen Anträge teils zurückgezogen, teils abgelehnt; die Kommissionsvorschläge gelangten unverändert zur Annahme. — Der Rest der Vorlage wurde debattelos genehmigt. — In der gestrigen Sitzung wurde die Vorlage, betreffend den Geltungsbereich der Jagdscheine, in dritter Lesung des Ausschusses (konf.), welcher den Schwundel, der gewerbmäßig mit Losen der preussischen Staatslotterie getrieben wird, mit Geldstrafe von 100 bis 1500 Mk. belegen will. — Hierzu beantragt der Abg. Eberhard (konf.), statt des Ausdrucks „gewerbmäßig“ zu sagen „in der Absicht, sich Gewinne zu verschaffen“ und die Strafbestimmung dahin zu fassen, daß im Wiederholungsfalle die zuletzt gegen den Täter erkannte Strafe verdoppelt wird. — Von dem Abg. Cremer-Zeltow (konf.) wird ein neuer § 2 beantragt, die Veröffentlichung der Gewinnlisten nicht preussischer Lotterien, insbesondere auch den Auszug in Schaufenstern, die Bereithaltung der Listen in Kaufhäusern, Geschäftscomptoirs mit Strafe bis 50 Mk. zu belegen. — Nach längerer Debatte, an welcher die Abgg. Forst (konf.), Richter (Str.), Regierungs-Kommissar Geheimrat Marzianowski, ferner Abgg. Dr. Arendt (freikonf.), Czwalina (Str.), Cremer-Zeltow (konf. wild), Minister Dr. Riquel und Abg. Schmidt-Barburg (Str.) teilnahmen, befürwortet der Antragsteller, Abg. Bödicker (Str.), die Vorberatung der Vorlage durch eine besondere Bierzecher-Kommission; in diesem Sinne beschließt das Haus. Es folgt die Beratung des Antrages Broemel (Str.), betreffend die Ermäßigung der Personen-, Gepäck- und Gütertarife. Der Antragsteller befürwortet seinen Antrag mit dem Hinweis auf die bekannt gewordenen Reformvorschläge der Eisenbahnerverwaltung, die hauptsächlich bei der Personenbeförderung den die erste und zweite Wagenklasse Penunzen zu gute kommen. — Abg. Stengel (freikonf.): Der Antrag Broemel ist im vorigen Jahre in einer Kommission beraten worden. Biel ist ja dabei nicht herausgekommen. Der Vorschlag eines Eisenbahn-Verlustbezirks ist nicht durchführbar. Ich beantrage, den Antrag, da seine Ablehnung nach der Geschäfts-Ordnung nicht zulässig ist, durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen. — Abg. Pleh (Str.) stimmt dem Antrage zu, um der Regierung zu einem Vorgehen auf dem Wege der Tarifreform den Rücken zu decken. — Abg. Thiedemann-Domst (Str.) befürwortet kurz den Uebergang zur Tagesordnung. — Die Debatte wird geschlossen. — In seinem Schlusswort kündigt Abg. Broemel an, daß er im Falle der Ablehnung den Antrag als Interpellation bei der Etatberatung wieder einbringen werde. — Das Haus nimmt den Antrag auf Tagesordnung an. — Auf eine Anfrage des Abg. Sack (konf.), ob der Präsident die Etatberatung rechtzeitig vor Öffnen zu beenden gedenke, erklärt der Präsident, zur Zeit noch keine bestimmte Antwort erteilen zu können. — Nächste Sitzung heute; Tagesordnung: Sekundärbahn-Vorlage.

**Briefkasten.** — Jeder Anfrage muß stets die fällige Abonnementsquittung beigelegt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen. — **F. E. in P. I.** Zur Verweigerung ihres Zeugnisses sind diejenigen Personen berechtigt, welche in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt sind. Hier liegt aber eine Verwandtschaft im vierten Grade vor. II. Gleichviel, ob die betreffende Person sich Privatstreiber oder Pächter nennt, eine Verweigerung des Zeugnisses steht derselben nicht zu. III. Für den bisher unendlich vernommenen Zeugen ist eine Gefahr gänzlich ausgeschlossen. IV. Denjenigen Beteiligten, welche in jedem der beiden Jahre 1870 und 1871 an einer Schlacht, einem Gefechte oder einer Be-

lagerung teilgenommen, oder welche je zwei Monate aus dienlicher Veranlassung in Frankreich zugebracht haben, kommen zwei Kriegsjahre in Anrechnung. Denjenigen dagegen, welche diese Bedingungen nur in einem der Jahre 1870 oder 1871 erfüllt, sowie denjenigen, welche, ohne an einem Kampfe teilzunehmen, nur in beiden Jahren zusammen zwei Monate fortlaufender Zeit aus dienlicher Veranlassung in Frankreich zugebracht haben, ist nur ein Kriegsjahr in Anrechnung zu bringen. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die betreffenden fortdauernd wirklich Dienst gehabt haben oder daran zeitweise durch Krankheit verhindert waren. V. Von dem Jahre 1872 erwähnen die Bestimmungen nichts, und raten wir deshalb zu einem Antrage nicht. VI. Ueber beide Fragen entscheidet das Kriegsministerium. VIII. Der Knecht ist gesetzlich nicht berechtigt, aus dem angeführten Grunde den Dienst sofort zu verlassen; dagegen wird ihm der § 177 des Strafgesetzbuchs Verurteilung verschaffen. Eine Verjährung würde erst nach Ablauf von fünf Jahren eingetreten sein, falls mildernde Umstände vorhanden sind. — **M. 2.** Vor der Publikation des Gesetzes ist die Verantwortung Ihrer Frage bedenklich. Wir ersuchen Sie, dieselbe später zu wiederholen. — **M. 3. 2. 2.** Als im Anfrage ist richtig, vorausgesetzt, daß die Verlesung sich im öffentlichen Zusammenhang mit dem Betriebe stehend nachgewiesen werden kann. — **M. 4. Stößen.** Ist der See gemeinschaftliches Eigentum, so bedürfen Sie zum Fischen der Genehmigung Ihrer Ritterschaft. Zur Klage sind Sie unbedenklich berechtigt, und daß dieselbe für Sie günstigen Erfolg haben wird, ist wohl nicht zu bezweifeln. Sie die Ihnen zugesandten Schube, soweit dies nach dem ordentlichen Geschäftsgange thunlich war, sofort nach dem Empfange untersucht und an den Fabrikanten dann umgehend eine Anzeige gesandt, daß die Ware nicht vertragsmäßig geliefert worden, so sind Sie jetzt nicht verpflichtet, den auf Sie gezogenen Wechsel einzulösen; denn aus der Anzeige ist offenbar zu entnehmen, daß Sie die Ware nicht behalten wollten. Die Ihnen zugesandte Karte des Fabrikanten vermahnen Sie, da Ihnen dieselbe, falls es zum Prozeß kommen sollte, als wichtiges Beweismittel dienen wird. — **Er. 10.** I. Sobald das Kind das vierte Jahr zurückgelegt hat, hängt es von der Wahl des Vaters ab, die Verpflegung und Erziehung des Kindes selbst zu besorgen. II. Das Kind kann durch den Vater oder durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter abgeholt werden. III. Wird die Herausgabe des Kindes verweigert, so ist der Vater von der Alimentationsverpflichtung befreit. — **M. 25. I.** Nachdem Sie uns die Aussage des Zeugen mitgeteilt haben, können wir Ihnen nicht verschließen, daß die Angelegenheit für Sie nicht günstig liegt; denn hiernach wäre es Ihre Pflicht gewesen, beim Abschluß des Vertrages darauf aufmerksam zu machen, daß die Konzeptionsvorschriften nicht erfüllt werden wird. Können Sie keine Zeugen vorschlagen, welche die abgegebene Aussage bestätigen, so ist anzunehmen, daß Sie den Prozeß verfahren werden. Wir begehen nicht, weshalb Sie den Richter nach Vernehmung des Zeugen nicht auf das Mißverständnis aufmerksam gemacht haben. — **Albertus.** Nur wenn Sie dem Unternehmer nachweisen können, daß die Verzögerung durch sein vertretbares Verschulden getrieben ist, bleibt er Ihnen für jeden Schaden haftbar, nicht aber, wenn er durch unvorhergesehene Zufälle (Kroft und dergl.) verhindert worden ist. — **M. 2. A. I.** Offenbar hat sich der Besitzer eines Verschulden schuldig gemacht, woraus er dem Beschädigten haftbar ist. II. Die Verletzung der Mutter kommt nicht in Betracht; denn die Alimente gebühren dem Kinde. III. Nur Alimente, deren Betrag und Höhe feststeht, verjähren in vier Jahren. Dergleichen Alimente liegen jedoch hier nicht vor. IV. Durch die erfolgte Zuschreibung wurde die Parzelle wie das Hauptgrundstück haftbar. Eine Beschwerde kann daher keinen Erfolg haben. V. Wie wir bereits oben mitgeteilt haben, ist die Mutter verpflichtet, dem Vater auf Verlangen das Kind nach vollständigem vierten Jahre herauszugeben. Der Vater selbst ist nicht gehindert, die übernommene Verpflegung und Erziehung des Kindes durch andere oder bei anderen Personen besorgen zu lassen. Die dem Kinde gehörigen Kleider sind demselben bei der Abholung nicht vorzuhalten. VI. Die Forderungen derjenigen Personen, welche aus der Uebernahme von Auträgen ein Gewerbe machen, verjähren in vier Jahren.

### Verfolgt.

Geschichtliche Erzählung aus der Zeit der französischen Revolution.

Von Hermann von Dedenroth.

(Fortsetzung.)

### Fünftes Kapitel.

Anna stand eines Abends gerade vor der Thür, als eine etwas angeheiterte Menge von jungen Arbeitern ins Dorf vom Felde zurückkehrte, die auch bald ihrer gewahr wurde, und ehe sie entschlüpfen konnte, waren schon einzelne übermütige junge Burken herangesprungen, um von dem hübschen Kinde einen Kuß zu verlangen. Je mehr Anna sich sträubte, um so zudringlicher wurden sie, während die übrigen ihrer Forderung durch Beifallgelächter zustimmten, bis der Kapitän, den Lärm hörend, seiner Tochter zu Hilfe eilte. „Bomben und Granaten“, donnerte er, hinaus eilend, „das ist mein Kind, mordieure!“ Raum sahen die Bauern den Alten, als ihre Lust dadurch unendlich erhöht wurde; denn sie kannten ihn als einen gutmütigen Mann, der die besten Schimpfworte führte, die man je gehört. „Sie soll mir einen Schmaß geben!“ rief einer, dessen Arm der Kapitän seine schon umringte Tochter entzog. „Versteht's nicht!“ brummte dieser. „Wollen's ihr beibringen!“ riefen sogleich mehrere lustige Stimmen.

Der Kapitän verstand jedoch darin keinen Scherz, sondern ließ sie ziemlich unsanft beiseite. Die Leute, dadurch gereizt, drängten heftig herzu, um sich die erbetene Günst mit Gewalt zu erzwingen, ja einer hatte bereits Anna umschlungen und den Mund zum Kuße gespißt, als er plötzlich von hinten weggerissen wurde, und Segn sich zwischen Anna und deren Verfolger stellte. Zufällig hinzugekommen, über sah er mit einem Blick die Lage der Dinge und sah, daß hier mit Gewalt nichts auszurichten sei; er hielt daher den Leuten eine Rede, worin er an die Galanterie der ersten Nation der Welt appellierte. „Hört!“ rief er mit Pathos, indem er die Sache ins Komische zu ziehen suchte, was den Franzosen immer bewältigt, „das Volk will einen Kuß von ihr, und was das Volk will, muß werden.“ Lauter Beifall folgte seinen Worten. „Aber,“ fuhr er fort, „alle zu küssen, ist zu viel. Möge sie sich einen unter Euch aussuchen, der ihr am besten gefällt, der kann dann den Kuß weiter geben — so —“ damit stellte er sie in der Reihe auf, „so, nun macht Euch hübsch, schneidet das beste Gesicht, und Ihr, Bürgerin, vorwärts!“ Anna beim Arm nehmend, flüsterte er ihr rasch etwas ins Ohr. Während sie nun errötend die Reihe herunterging, war es komisch, die getäuschten Mienen derjenigen zu sehen, bei denen sie vorüber war, und die erwartungsvollen Blicke aller, wenn die Auszeichnung zu teil werden würde; doch alles lachte laut auf, als sie ein Kind, welches sich ebenfalls herbeigedrängt hatte, küßte. „Den dummen Jungen! ha, ha!“ riefen sie durcheinander, während der Kapitän sich schmunzelnd den Bart drehte. „Mordieure!“ rief er. „Bismädels, das hast Du schlau gemacht.“ Sean forderte die Leute auf, sie in Ruhe zu lassen, da sie ihrem Versprechen nachgekommen, und schon wollten sie lachend davongehen, als plötzlich jemand rief: „Sean muß auch einen Kuß haben, der hat's verdient!“ Alles jubelte Beifall, je mehr die Beteiligten verlegen errötete, und als gar einer rief, „sie möchte wohl, aber sie will nicht,“ drängte man beide zu einander, und des Jubels war kein Ende, als auch dieser Kuß glücklich zustande gebracht wurde. „Kinder,“ sagte der Kapitän, als sich die Bauern entfernt hatten, „küßt Euch noch einmal, Ihr thut's doch gern; — na!“ rief er, als Sean keine Miene dazu machte, „will er etwa nicht?“ „Küßt sie!“ stotterte unser Held. „Was — mordieure — Er mag nicht!“ donnerte der Alte, „Er — was ist Er denn — na, aufbringen will ich sie ihm nicht!“ damit zog er Anna heftig fort. „Sie will ja nicht,“ rief Sean beglückend. „Na!“ drehte sich jener wieder um, glaubend, daß er Sean vorhin mißverstanden, „mußt daraufgehen, mordieure!“ „Sch kann doch nicht,“ stotterte Sean wieder. „He! sie soll ihn wohl bitten? Neun Zoll drei — und keine Courage!“ spottete Arnold, immer in dem Wahn, daß die beiden sich liebten, aber Sean zu blöde sei. „Ja,“ lächelte dieser, „wenn wir allein wären —“ „So — o — o — na, dumm seid Ihr freilich nicht!“ brummte der Alte, erfüllte jedoch Seans Wunsch und ging lachend ins Haus. Unser Held hatte ihn bloß entfernen wollen, um mit Anna vernünftig zu reden, was er in Gegenwart des hitzigen Mannes nicht gut konnte, und so peinlich es auch war, denn er bedachte es wohl, daß er Anna nicht gleichgültig sei, hatte er doch den festen Vorsatz, ihr alles auseinanderzusetzen. So erzählte er ihr denn, daß er sich bisher für eine andere interessiert habe, und wie es ihm ergangen sei, so offen, als spräche er mit einer Schwester, und Anna, der dies eigentümliche Geständnis zuerst Unwillen verursachte, wurde gerade durch die Zutraulichkeit des Tons und die Offenheit Seans besänftigt, umsomehr, als sie sich ihn unglücklich dachte, als er es war; denn unser Held war durchaus nicht zu bemitleiden. Von einer Krankheit — denn so müssen wir seine Liebe nennen — genesen, mußte er sich leichter als je fühlen; denn nichts wirkt so auflösend für jedes Gefühl, als wenn der Gegenstand, den es trifft, sich ganz anders zeigt, als man ihn sich vorgestellt. So machte er denn auch, während er sprach, die Beobachtung, daß Anna ein hübsches Mädchen sei. Je mehr er sie anschaute, sah er, wie sich Mitgefühl in ihren Zügen aussprach, die so klar und rein waren, daß man noch jeden Gedanken aus ihnen herauslesen konnte. „Wo hatte ich meine Augen,“ dachte er, „als ich dies holde Mädchen Theresens wegen über sah.“ Während ihn dort eigentlich nichts als die Erscheinung gefesselt hatte, lag hier die so schöne und edle Handlungsweise vor ihm, mit der sie seiner Mutter die schwere Zeit erleichterte; ihr bisher unbemerktes Blühen — gleich dem eines Weichens neben der Rose — durchdüstete nun um so wärmer sein Gemüt, je bitterer er sich in Theresen, der stolzen Rose, getäuscht zu haben glaubte. Während er so vor ihr stand, wurden sie plötzlich durch ein lautes Gelächter gestört; Sean drehte sich um und bemerkte Franz, der mit einem kleinen dicken Herrn sich näherte und ihnen gewiß schon eine Weile zugehört hatte.

Anna flog wie ein Reh davon, unser Held jedoch maß die Kommanden mit tropigen Blicken.

„Hihi!“ lachte der Präfeld, es war der Herr, der Franz begleitete, „wo blieb denn die kleine Zärtliche?“

„Durchaus nichts Zärtliches, Bürger Präfeld,“ fiel ihm Sean rasch ins Wort.

„Also ein Schwesterchen, hihi, Cousinchen?“

„Jedenfalls für Euch sehr gleichgültig,“ sagte unser Held kalt, als der Vicomte noch immer lächelte, zu beiden und wollte ihnen den Rücken drehen; Franz rief ihn aber zurück.

„Sean,“ sagte er, „ich muß mich wundern, daß Du hier Liebchaften nachgehst, während man Dich auf dem Gute vermisst.“

„Werde ich vermisst?“

„Man sucht Dich überall.“

„So eile ich.“

Damit empfahl sich Sean und kehrte nach dem Gute zurück, ärgerlich über sich selbst, sich so wenig in Acht genommen zu haben; denn es war ihm unangenehm, daß man seinen Verbindungen in Harennes auf die Spur kam, und um nicht noch mehr zu verraten, ließ er den Vorwurf der Liebchaft unvorderlegt.

„Heilige Vernunft!“ rief der Präfeld, als er Sean fortteilen sah, „der zittert ja vor Euch und ist doch Heberts Freund.“

Sean hatte sich überall für den Freund dieses berühmten Republikaners ausgegeben, dessen Bekanntheit er auch zu diesem Zwecke gemacht hatte, um so sich selbst in Ansehen zu versetzen und jeden Zweifel an seiner Gesinnung niederzuschlagen.

„Ja,“ entgegnete Franz, „ich bin auch gut angeschrieben, — übrigens traue ich ihm nicht recht.“

„Aha,“ sprach schon davon, wollt ihn los sein,“ flüsterte der dicke Mann schlau, „geht aber nicht, wird nicht gehen, ist Heberts Freund.“

„Apropos,“ unterbrach ihn Franz, „kommt doch morgen zu Noirtier, damit ich Euch die hundert Franken gebe, die ich in der Wette verloren,“ damit drückte er die Hand des Präfelds; „übrigens müssen wir auch meine Verlobung feiern, das Frühstück soll gut sein.“

„Werde kommen,“ sagte der Dicke, „und — solltet Ihr mich brauchen — wenn's angeht — na, wir verstehen uns.“

Ein schlaues Lächeln begleitete den Handschlag. Es war jedoch kein Zufall, der die beiden hergeführt, sondern der Präfeld wollte den Kapitän auffuchen, um ihn an die fällige Kriegsteuer zu mahnen, war Franz begegnet, und beide hatten so unsern Helden und Anna überrascht.

Der Vicomte hoffte, bei dieser Gelegenheit etwas über Sean zu erfahren, und so war es auch; denn als der Präfeld mit ihm zu Arnold hinauf ging, sahen sie Anna abermals, und Franz wartete nur auf den Moment, wo er das Gespräch auf den Jakobiner bringen könnte.

Die Gelegenheit kam bald, der Kapitän hatte wie mancher Lieutenant großen Ueberfluß an Geldmangel, und beschönigte dies Verbrechen dadurch, daß er dem Präfeld die Lage der Mutter Brun mittheilte, welche noch nicht imstande sei, ihre Miethen zu zahlen; Sean arbeite zwar für sie, hätte aber so viel für Arznei und den Doktor ausgeben müssen, daß nicht viel übrig geblieben sei.

„So,“ dachte Franz, „also statt seine Mutter zu ernähren, treibt er sich in Paris herum, (Sean hatte, wie wir wissen, Noirtier darum gebeten, die Reise für ihn machen zu dürfen), und uns verheimlicht er die Verwandtschaft, die wir seine Mutter gern unterstützt hätten. Es ist doch an diesem Menschen alles sonderbar!“

Die Schuld des Kapitäns betrug jedoch schon beinahe sechshundert Franken, und der Präfeld, der keinen Grund ein sah, weshalb ein Mensch mit Schulden Mitleiden haben könne, riet dem Alten, das Geld sehr bald anzuschaffen, sonst müsse er ihn verhaften lassen; acht Tage sei der längste Termin, bis dahin zahle er oder gehe ins Gefängnis.

Nachdem er dies Geschäft mit dem kaltblütigen Humor einer Gerichtsperson abgemacht, keuchte er, vom Sprechen ermüdet, zur Thür hinaus, jenen sich selber und der Verzweiflung überlassend.

„Nun noch den Grafenkopf,“ sagte er draußen zu Franz, „und ich bin dann ein gemachter Mann.“

„Was für ein Kopf?“

„Nun die tausend Franken für Monbrun.“

„Ah so,“ rief Franz, ihn verstehend, „Ihr meint die Belohnung für den, der den Aristokraten fängt. Aber der wird nicht in diese Gegend kommen.“

Lächelnd schaute der Präfeld auf.

„Hihi,“ sagte er schmunzelnd, „man weiß oft so manches, mehr, als man glaubt.“

„Erzählt doch,“ rief der Vicomte gespannt.

„Im Vertrauen denn,“ flüsterte jener ihm ins Ohr.

„Monbrun ist hier.“

„Hier, in Harennes?“

Der Präfeld zuckte die Achseln.

„Man hat einen Brief an ihn aufgefangen, freilich ohne Adresse, — aber aus dem Schreiben geht hervor, daß er es sein muß, — worin er gebeten wird, sich an die Spitze einer Erhebung in der Vendée zu stellen. Der Mensch, der den Brief trug, hat sich im Gefängnis das Leben genommen, und so war nichts mehr herauszubringen; aber bekommen wollen wir ihn schon, ich lasse noch heute eine Publikation anschlagen.“

Franz hatte schon längst einen Entschluß gefaßt.

„Graf Monbrun hier,“ schmur er bei sich, „Du mußt ihn finden und ihm forthelfen, und sollte es Dein Leben kosten!“

Rasch empfahl er sich dem Präfeldten und eilte zu Noirtier, ihm die Neuigkeit mitzuteilen.

Diese Aufopferungslust des Vicomte darf den Leser nicht wundern; Franz war vor allen Dingen Edelmann, und hatte er keine Gelegenheit gehabt, für das Königtum zu sechten, so schwärmte er umso mehr für die Märtyrer dieses Kampfes, und von Eberese in diesem Eifer bestärkt, hoffte er, nun auch einmal etwas thun zu können, was ihn in ihren Augen erheben mußte.

(Fortsetzung folgt.)

### Vermischtes.

Der „Temp“ berichtet über einen Brief des deutschen Kaisers an den französischen General Boisdeffre, Souschef im Generalstab. Derselbe war im vorigen Jahre zu den großen russischen Manövern gesandt worden, denen auch Kaiser Wilhelm beizuwohnen. General Boisdeffre ließ sich dem deutschen Kaiser vorstellen und hatte mit ihm eine Unterredung über militärisch-katastrophische Dinge. Der Kaiser sprach über den preussischen Feldzug von 1806—1807, von den heftigen Reiterangriffen von Eylau und Friedland und erörterte dann allgemeiner die verschiedenen Art und Weise, wie die Reiterei durch die großen Feldherren aller Zeiten verwandt worden ist. Auf eine Frage des Kaisers hatte General Boisdeffre die Ansicht ausgesprochen, daß einer der erlauchtesten Handhaber von Soldaten und Pferden, der jemals gelebt, Hannibal gewesen sei. Wilhelm II. zeigte ein lebhaftes Interesse und sagte: „Ich bin ganz Ihrer Meinung, ich habe die punischen Kriege zu meinem besondern Studium gemacht. Nur dadurch bin ich dazu gekommen, mir die Schlachten Hannibals recht klar zu machen, daß ich mir selbst die Pläne wieder aufzeichnete. Wenn diese Dokumente Sie interessieren, werde ich sie Ihnen nach Paris zukommen lassen.“ Damit war die Unterredung zu Ende. Mehrere Monate waren vergangen, als im vorigen Januar der Militärattaché bei der deutschen Botschaft, Herr v. Huene, nach seiner Rückkehr aus Berlin den Unterchef des großen französischen Generalstabs um einen Empfang bat, um ihm ein Schreiben seines Herrn und Kaisers zu überreichen. Herr v. Huene brachte zu dem Stellbichsten einen sieben Seiten langen, vom Kaiser eigenhändig geschriebenen Brief und eine ungeheure, 1,70 Meter hohe Papierrolle mit. Der Brief enthielt eine sehr gelehrte und interessante Darstellung der punischen Kriege, namentlich der Schlachten von Cannä und Zama. Auf der Papierrolle waren eine Reihe von Plänen dieser Schlachten sowie die verschiedenen Formationen der römischen Legionen, der numidischen Reiterei u. s. w. ausgezeichnet.

Bei dem Sultan fand, wie aus Konstantinopel telegraphiert wird, vorgestern Abend zu Ehren des Prinzen Adolf zu Schaumburg-Lippe und der Prinzessin Victoria ein Prunkmahl statt. Der Sultan verlieh der Prinzessin Victoria den Großorden des Schefala-Ordens in Brillanten und dem Prinzen von Schaumburg-Lippe den Großorden des Osmanis-Ordens. Der Prinz und die Prinzessin haben über Wien die Rückreise nach Deutschland angetreten.

Das Liebreich'sche Heilverfahren bei Tuberkulose besteht in der systematischen Anwendung subkutaner Injektionen von kohlensaurem Kali. Das Mittel scheint nicht nur bei Tuberkulose, sondern auch bei anderen Injektionen, richtig benutzt, eine Heilwirkung auszuüben. Die Wirksamkeit des Mittels soll außer Zweifel stehen. Die klinischen Versuche Fränkel's und Heimann's seien günstig verlaufen. Liebreich erklärt, er sei vor dem Schluß der Untersuchungen gezwungen worden, alles mitzuteilen. Der Kultusminister wendet der Entdeckung seine volle Aufmerksamkeit zu.

Jules Desvert (auch de Svert), Violoncellvirtuose und Komponist, der eine Zeitlang in Berlin an der königlichen Hochschule angeheuert war, ist nach telegraphischen Nachrichten in Ostende gestorben. Im Jahre 1843 geboren, zeigte er schon frühzeitig großes Talent und war als der gediegene Musiker auf seinem Instrument anerkannt, der sogar Beethoven's und Mendelssohn's Violoncellkonzerte auf das Gello übertrug und mit bedeutendem Erfolg öffentlich spielte. Er war 1865 Konzertmeister in Düsseldorf, 1868 in gleicher Stellung in Weimar, 1869 bis 1873 königlicher Konzertmeister und Lehrer an der Hochschule; dann ließ er sich in Wiesbaden nieder, überstellte später nach Leipzig und trat nur sehr selten mehr in die Öffentlichkeit. Seine in Wiesbaden und Mainz ausgeführten zwei Opern sind nicht weiter gedrungen.

Ein Vermächtnis zu edlen Zwecken. Ratibor, 25. Februar. Der am Freitag hier zu Grabe getragene Rentier Siegmund Schleginger hat sein am Ring gelegenes Grundstück, das einen Wert von 120000 Mk. hat, der Stadt Ratibor testamentarisch mit der Verfügung hinterlassen, daß die Zinsen jährlich an arme, über 60 Jahre alte Personen ohne Unterschied des Glaubens ganz nach Ermessen des Magistrats verteilt werden.

Ein nichtswürdiger Substanzreich wurde in Sproulau bei einer Feldübungsübung mehrerer Batterien des Feld-Artillerie-Regiments von Poddiehl (Niederschl.) Nr. 5 von einem Kanonier ausgeführt. Die Batterien standen gegenseitig im Feuer. Beim Laden eines Geschüßes der vierten Batterie steckte der Kanonier statt einer Kartusche auch einen schweren Feldstein in das Geschüßrohr. Nur einem glücklichen Zufall ist es zu danken, daß von dem Geschüß niemand getroffen wurde. Dagegen hat aber der Stein die spiralförmigen Züge des Geschüßrohres derartig zertrümmert, daß dasselbe gänzlich unbrauchbar geworden ist. Der Schaden wird auf mehrere tausend Mark geschätzt.

Hochseefischeret mit Dampftrieb. Cuxhaven, 26. Februar. Hier bildete sich gestern eine Aktiengesellschaft für Hochseefischeret mit Dampftrieb, die erste in Deutschland.

Veteran. Göttingen, 25. Februar. Aus der englischen Zeitschrift „Broad Arrow, Naval and Military Gazette“ bringt das hiesige „Tageblatt“ folgendes: „Die Kaiserloobmedaillen werden jetzt immer seltener. Daher dürfte es für diejenigen von ihnen, die sich noch im Lande der Lebenden befinden, von Interesse sein, folgendes über einen Kameraden zu hören. In dem Fieden-Körten (ganz nahe bei Göttingen) lebt der ehemals der hannoverschen Legion angehörende Hauptmann Scharnhorst, der bei der großen Schlacht zugegen war. Sein Eintritt in das 5. Bataillon

der Königs German Legion wurde im Jahre 1813 veröffentlicht, und sein Patent vom Lord Sidmouth unterzeichnet, als er erst 14 Jahre zählte. Folglich war er an dem denkwürdigen 18. Juni erst 16 Jahre alt. Er erinnert sich deutlich vieler Vorgänge des Tages, so auch, daß er Wellington zwischen 9 und 10 Uhr morgens die Linien abreiten sah. Der damalige Fähnrich Scharnhorst wurde, sonst weder durch eine Kugel noch Bajonett verwundet, von der französischen Kavallerie niedergeworfen. Noch jetzt erfreut sich der 92jährige Veteran eines seltenen Wohlbehaltens und macht täglich, unbestimmt um die Witterung, seinen Spaziergang. Ohne Zweifel würde er jeden Engländer, der ihm seinen Besuch machte, mit der größten Liebeshuldigung aufnehmen und ihm seine Waterloo-Medaille und seinen Bismarckorden zeigen. Er bezieht noch jetzt aus unserem Lande seinen Halbsold.“

Vom Markt entleert. Schauplay bringt die „Papierzeitung“ nachstehenden Bericht eines eigenen Korrespondenten: „Schluderbach, 13. Februar. Gehefter Herr Redaktions-Sie schreiben in ihrem Blatte das die Marken von die Infalliditätsversicherung nicht leben wollen und da wollte ich Sie mal erzählen wie es mich damit ergangen ist. Vorhatten Sonnabend wie wir unser Geld geteilt hatten, kommt der Herr Inschenjörh Zirkelmann zu mir und sagt, ich möchte noch mal beim Schöff kommen. Ich krichte erst einen heiligen Schreck; denn ich hatte den Montag Vormittag wegen Kopfschmerzen blau gemacht, doch aber dann meinen Kopf an und ging ins kleine Romthor, wo der Schöff ist. Wie ich die Thür aufmachte, sah ich wie der Schöff ein großen Schwamm in der Hand hat und damit über den Tisch fährt und der Herr Duhler, was unser Prokurist ist, stemmt beide Hände auf den Tisch und zappelt und drückt, als wenn er wollte die Tischplatte abbrechen. Wie ich hinsah, finds die neuen Invidialitätsarten, die sie da miteinander verarbeiteten. „Eisenquerscher“, sagte der Schöff und wusch sich mit seinem Taschentuch den Schweiß ab, „ich hab Euch rufen lassen, weil Ihr ein verständiger und fester Kerl seid, der sich immer zu helfen weiß. Seht mal, was das hier für eine Sache is. Die Marken leben nicht und wir wissen nicht, daß der Aktion die Rasse ab oder schludt er ihr in. Und die Versicherungs-Origkeit sagt, daß man beides feucht machen soll, den Aktion und die Marke, und daß man ihr dann so fünf bis zehn Minuten andrücken soll, und der Herr Duhler und ich, wir drücken schon anderthalb Stunden mit voller Kraft, aber jetzt kann ich nicht mehr und hier sind noch soner 60 bis 70 Karten zu bekleben. Nun ratet Ihr mal, Eisenquerscher.“ — Ich seh mich erst die Geschichte genau an, dann sag' ich: „Wie wär's, Herr Schöff, wenn wir die Karten erst richtig nach machen und dann eine nach der andern in unsern großen Schraubstock spannen, da braucht der Herr Duhler nicht so zu drücken.“ Da meinte aber der Schöff, das ginge nicht, da würden Buckeln rein gequetscht. Da kam mir denn ein anderer Gedanke und den haben sie eingesehen, daß er seine Richtigkeit hat. „Ich hab hinten noch ein Fläsch! Fischleim stehen,“ sag' ich, „da hab ich mir schon manchmal mit geholfen und wie mir neulich in Diesterhausen eine Schraube gefehlt hat, hab ich das Binkelschmid mit Fischleim beschmiert und festgeklebt. Wenn doch einmal was Flüssiges auf die Karte muß, dann können wir ja auch Fischleim nehmen, der klebt, leimt und fittet alles.“ — „Eisenquerscher“, sagt da der Schöff, „Ihr seid ein Goldkerl. Holt mal gleich den Fischleim-Topf.“ — Und dann hab ich immer das Feld bestrichen und der Schöff hat die Marke aufgelegt und Herr Duhler hat ihr mit den Löcher festgedrückt. Und hat alles vorzüglich gehalten und nur eine halbe Stunde gedauert, womit ich achtungsvoll verbleibe Eisenquerscher, Mongtör.“

Von Stufe zu Stufe. Gera, 24. Februar. In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts wurde u. a. gegen den Maler Friedrich Gurthy aus Potsdam wegen Meineids, Führung falscher Titel, Ramen, Orden und Ehrenzeichen verhandelt. Der Angeklagte ist eine äußerlich sympathische Persönlichkeit, hat aber schon dreimal in Berlin auf der Anklagebank Platz nehmen müssen und ist das letzte Mal zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Er ist in Potsdam als Sohn des dort verstorbenen Oberst-Lieutenants Gurthy geboren. Nach seiner Schulzeit trat er bei einem Uhrmacher in die Lehre, wendete aber nach drei Jahren diesem Handwerk den Rücken und griff zum Schuhmacherhammer, bis ihn der Militärdienst auf ein Jahr die selbsterwählten Berufe entzog. Nach absolvirtem Dienstjahr ließ er sich als Schuhmachermeister in Berlin nieder und ging 1865 eine Ehe ein. Wegen Kuppelei gegen seine eigene Frau traf ihn die oben erwähnte 1 1/2 jährige Gefängnisstrafe. Auf Antrag seiner Frau wurde daraufhin die Ehe getrennt. Noch einmal schien ihm das Schicksal hold; es gelang ihm, in Thorn eine Stellung als Werkführer zu finden; schon damals hatte er jeden sittlichen Halt verloren; denn bald trieb er sich beschäftigungslos im Holsteinischen, in der Schweiz zc. umher und trat endlich in die päpstliche Armee ein. Nach zwei Jahren wurde er — nach seinen Angaben gegen seinen Willen wegen seines evangelischen Glaubens — entlassen. Darauf begann er von neuem ein Wanderleben, und wir sehen ihn in den verschiedensten Gegenden Deutschlands als Landhändler, Dekorations- und Zimmermaler auftreten, bis er endlich nach Jett und im Frühjahr v. J. nach Gera gelangte, aber nicht als einfacher Maler, sondern als Lieutenant a. D. Schmidt v. Heringen und Inhaber einer großen Zahl von Orden und Ehrenzeichen. Diese „Auszeichnungen“, verbunden mit einem angenehmen Aeußeren, verschafften ihm bald Eingang in verschiedene Gesellschaften, und bald hatte er auch das Herz einer ehrsamem hiesigen Witwe erobert. Am 10. Juli v. J. begab er sich mit dieser seiner Braut zum Standesamt, um das Aufgebot zu bestellen. Bei dieser Gelegenheit versicherte er an Eidesstatt, seinen Wohnsitz schon seit einer Reihe von Jahren in Berlin gehabt zu haben, nicht verheiratet und dies auch niemals gewesen zu sein. In einer vor dem Amtsgericht Gera verhandelten Privatklage beschwor er als Zeuge unter Rennung seines Pseudonyms, noch niemals bestraft zu sein. Als aber bald darauf die hiesigen Behörden von der Zeiger Polizei auf den „Lieutenant a. D.“ aufmerksam gemacht wurden, besah man sich den Vogel etwas näher, und die nun angefallten Ermittlungen hatten das eingangs angeführte Ergebnis. Der Angeklagte verzichtete auf Zeugnissen und bekannte seine Strathaten, soweit sie nachweisbar waren. Der Gerichtshof verurteilte den Hochstapler zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr 8 Monaten Zuchthaus und fünfjährigem Ehrverlust, auch erklärte er ihn für dauernd unfähig, wie der Zeugnis ablegen zu können.

